



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

Gewaltlos STARK

Projekt zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt
und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit

Tätigkeitsbericht 2025

vorgelegt durch:

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Kurzfassung der zentralen Ergebnisse

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert die Arbeit des Projekts Gewaltlos STARK im Jahr 2025. Gewaltlos STARK ist ein spezialisiertes, freiwilliges Beratungsangebot für Täter partnerschaftlicher Gewalt und versteht sich als integraler Bestandteil des regionalen Hilfesystems im Kontext von Opferschutz und Gewaltprävention. Das Angebot orientiert sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TÄHG) e. V. und trägt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie aktueller gesetzlicher Entwicklungen im Gewalthilfegesetz und im Gewaltschutzgesetz bei.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 85 Beratungsfälle bearbeitet. Die Fallzahlen bestätigen die anhaltend hohe Nachfrage nach dem Angebot. Ein Großteil der Klienten nahm die Beratung freiwillig und eigeninitiativ in Anspruch. Gewaltlos STARK erreicht damit insbesondere Männer in frühen Eskalationsphasen partnerschaftlicher Gewalt und leistet einen wichtigen präventiven Beitrag zur Verhinderung weiterer Gewalt. Trotz des zwischenzeitlichen Abbaus der Warteliste im Vorjahr zeigte sich 2025 erneut ein Kapazitätsengpass: Bei gleichbleibenden Stellenumfang befanden sich zum Jahresende erneut 14 Fälle auf der Warteliste. Vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Entwicklungen und einer absehbaren Zunahme justizieller Zuweisungen ist ohne eine personelle Anpassung mit weiter steigenden Wartezeiten zu rechnen.

Die Auswertungen zeigen, dass das Angebot von Männern unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Lebenslagen genutzt wird. Ein erheblicher Teil (43%) der Klienten ist Vater; viele der betroffenen Kinder leben im gemeinsamen Haushalt oder stehen in regelmäßigem Kontakt zum Vater. Gewaltlos STARK leistet damit zugleich einen relevanten Beitrag zum präventiven Kinderschutz, insbesondere für jüngere Kinder außerhalb institutioneller Schutzsysteme.

Im Rahmen der Intensivberatungen zeigen die Rückmeldungen der Klienten sowie qualitative Beobachtungen aus den Beratungsverläufen belastbare Hinweise auf positive Wirkungen. Benannt werden insbesondere ein erweitertes Bewusstsein für eigenes Gewaltverhalten, Auslöser und Eskalationsdynamiken, eine verbesserte Emotionsregulation sowie die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien. Gleichzeitig wird deutlich, dass nicht alle Beratungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden können und dass belastende psychosoziale Rahmenbedingungen sowie fehlende Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme Grenzen der Wirksamkeit markieren.

Ein zentraler Qualitätsfaktor von Gewaltlos STARK ist die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz. Die standardisierte Information der (Ex-)Partnerinnen, die klare Gewaltablehnung sowie die Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Frauenunterstützungsangeboten stellen sicher, dass Opferschutz systematisch berücksichtigt wird. Der Bericht zeigt, dass Gewaltlos STARK ein fachlich fundiertes, wirksames und regional gut verankertes Angebot darstellt, dessen nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung erforderlich ist.

1. EINLEITUNG	4
1.1 HINWEISE ZUM SPRACHLICHEN GEBRAUCH	4
2. PROJEKTBE SCHREIBUNG	6
2.1 THEORETISCHE GRUNDLAGEN	6
2.2 ZIELGRUPPE DES PROJEKTS	6
2.3 ZIELE DES PROJEKTS	7
2.4 DIE EINZELBERATUNG VON TÄTERN HÄUSLICHER GEWALT	9
2.5 DIE VERNETZUNG VON TÄTERARBEIT UND OPFERSCHUTZ	11
2.6 PRÄVENTION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12
2.7 EXKURS: WENN WORTE SICH VERÄNDERN: SPRACHLICHE ENTWICKLUNGEN UND GEWALT IN BEZIEHUNGEN	12
2.8 PRAKTIKUM	12
3. EVALUATION	15
3.1 STATISTISCHER JAHRESVERGLEICH 2017 – 2025	15
3.2 AUSWERTUNG DER FALLZAHLEN 2025	15
3.2.1 EINZELBERATUNG	15
3.2.2 TEILZIEL A): EIN PASSGENAUES HILFSANGEBOT	16
3.2.2.1 ZWISCHENFAZIT ZU TEILZIEL A)	22
3.2.3 TEILZIEL C) INTENSIVBERATUNG	22
3.2.3.1 AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN UND RÜCKMELDUNGEN NACH BEENDIGUNG DER INTENSIVBERATUNG	22
3.2.3.2 ZWISCHENFAZIT ZU TEILZIEL C)	27
3.3 VERNETZUNG VON TÄTERARBEIT UND OPFERSCHUTZ	28
3.3.1 ARBEITSKREIS GEWALTLOS	28
3.3.2 POLIZEI	28
3.3.3 FRAUENUNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE UND SPEZIFISCHE ANGEBOTE GEGEN GEWALT	30
3.3.4 JUGENDAMT	31
3.3.5 JUSTIZ	32
3.3.6 BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT (BAG TÄHG) E.V.	33
3.3.7 LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT TÄTERARBEIT IN NRW (LAG NRW)	34
3.3.8 AG JUNGEN-, VÄTER- UND MÄNNERARBEIT	34
3.4 PRÄVENTION / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	35
3.5 QUALITÄTSSICHERUNG UND –WEITERENTWICKLUNG	36
3.5.1 QUALITÄTSMANAGEMENT	36
3.5.2 SUPERVISION UND KOLLEGIALE BERATUNG	36
3.5.3 FORT- UND WEITERBILDUNG	36
4. FAZIT UND AUSBLICK	38
5. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	39

1. Einleitung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert die Arbeit des Projekts Gewaltlos STARK im Jahr 2025. Er richtet sich an Kostenträger, Kooperationspartner*innen sowie an die Fachöffentlichkeit und dient der transparenten Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung, der Arbeitsweise und der Wirkungen des Beratungsangebots. Der Bericht ordnet die Projektarbeit in aktuelle fachliche, gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen im Kontext häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt ein.

Partnerschaftliche Gewalt stellt weiterhin eine erhebliche gesellschaftliche Herausforderung dar. Sie betrifft nicht nur die unmittelbar betroffenen Frauen, sondern wirkt sich auch nachhaltig auf Kinder, familiäre Systeme und das soziale Umfeld aus. Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt ist vor diesem Hintergrund als ein zentraler Baustein im Opferschutz und in der Gewaltprävention zu verstehen. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, Programme zu etablieren und zu fördern, die darauf abzielen, gewalttätiges Verhalten in Partnerschaften zu beenden und erneute Gewalt zu verhindern. Gewaltlos STARK leistet hierzu auf kommunaler Ebene einen konkreten Beitrag. Zugleich macht der Bericht deutlich, dass sich fachliche Wirksamkeit und strukturelle Rahmenbedingungen zunehmend in einem Spannungsverhältnis bewegen.

Der Bericht zeigt, dass sich Gewaltlos STARK auch im Jahr 2025 als fester Bestandteil des regionalen Hilfesystems etabliert hat. Die anhaltend hohe Nachfrage, der hohe Anteil freiwilliger Selbstmelder sowie die Vernetzung mit Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Frauenunterstützungsangeboten verdeutlichen sowohl den bestehenden Bedarf als auch die Relevanz eines niedrigschwelligen, fachlich fundierten Täterberatungsangebots. Zugleich werden im Bericht Grenzen und Herausforderungen der Arbeit sichtbar, etwa dort, wo strukturelle Rahmenbedingungen, hohe psychosoziale Belastungen oder fehlende Veränderungsbereitschaft Beratungsprozesse erschweren oder begrenzen.

Der Bericht gliedert sich in mehrere Abschnitte. Zunächst werden das Konzept, die theoretischen Grundlagen, die Zielgruppe und die Zielsetzungen von Gewaltlos STARK dargestellt. Es folgen Ausführungen zur praktischen Arbeit in der Einzelberatung sowie zu den Bereichen Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Einen Schwerpunkt bildet die Evaluation des Berichtsjahres mit der Auswertung der Fallzahlen und der Darstellung zentraler Wirkungen und Entwicklungen. Ein Exkurs greift ein im Beratungsalltag relevantes Thema vertiefend auf. Den Abschluss bilden ein Fazit und eine zusammenfassende Einordnung der Ergebnisse.

Der vorliegende Bericht wurde mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz erstellt. Diese wurde insbesondere zur sprachlichen Strukturierung und zur Präzisierung einzelner Textpassagen eingesetzt. Die inhaltliche Verantwortung, fachliche Bewertung und Auswahl der dargestellten Inhalte liegen vollständig bei der Autorin.

1.1 Hinweise zum sprachlichen Gebrauch

a) In diesem Bericht werden die Begrifflichkeiten „Täter“ und „Opfer“ verwendet. Der Autorin ist bewusst, dass die damit verbundene Komplexität sozialer Dynamiken hierdurch nicht vollständig abgebildet werden kann und die systemische Haltung des Angebots damit nur eingeschränkt sprachlich zum Ausdruck

kommt. Die Begriffe erleichtern jedoch den sprachlichen Ausdruck, entsprechen der derzeit gesellschaftlich etablierten Verwendung und dienen der Verständlichkeit des Berichts. Mit der Verwendung dieser Begriffe ist keine unwiderrufliche Zuschreibung oder Stigmatisierung der beschriebenen Personen intendiert.

b) Der Begriff der häuslichen Gewalt ist völkerrechtlich in der Istanbul-Konvention geregelt und umfasst ein breites Spektrum an Gewaltformen, die sich insbesondere gegen Frauen richten. In diesem Tätigkeitsbericht wird – in Anlehnung an den Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TäHG) e. V. – eine eingegrenzte, arbeitsfeldspezifische Definition verwendet.

Demnach bezieht sich häusliche Gewalt auf Gewaltformen, die innerhalb bestehender oder ehemaliger partnerschaftlicher Beziehungen ausgeübt werden oder wurden. Hierzu zählen körperliche, psychische, verbale, sexuelle, soziale sowie ökonomische Gewalt. Entsprechend wird im Bericht an vielen Stellen synonym der Begriff „partnerschaftliche Gewalt“ verwendet, um den Bezug zum spezifischen Arbeitsfeld der Täterarbeit in Paarbeziehungen deutlich zu machen.

c) Der Bericht orientiert sich überwiegend an einer binären Geschlechterordnung. Dies ist zum einen der derzeitigen Zielgruppendefinition des Angebots geschuldet, zum anderen den fachlichen Grundlagen der Täterarbeit, die sich überwiegend auf die statistisch am häufigsten erfasste Konstellation männlicher Täter und weiblicher Betroffener beziehen. Der Autorin ist bewusst, dass hierdurch andere Formen und Konstellationen häuslicher Gewalt nicht abgebildet werden. Diese Einschränkung stellt keine inhaltliche Bewertung dar, sondern ergibt sich aus dem konkreten Auftrag und der konzeptionellen Ausrichtung des Angebots.

2. Projektbeschreibung

Täterarbeit im Bereich häuslicher Gewalt versteht sich als ein Angebot im Rahmen des Opferschutzes. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul Konvention“) und deren Inkrafttreten am 01.02.2018 verpflichtet sich Deutschland u.a. dazu, Programme zu errichten oder zu unterstützen, die „darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern“ (vgl. Art. 16 Abs. 1 der Istanbul Konvention). Genau hier setzt das Projekt Gewaltlos STARK an und trägt somit zur Erfüllung der aus der Istanbul Konvention resultierenden Verantwortungen bei.

Die Täterarbeit im Projekt Gewaltlos STARK gliedert sich in die Segmente Beratung, Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz, sowie Prävention.

2.1 Theoretische Grundlagen

Die theoretische Grundlage der Arbeit von Gewaltlos STARK bildet die Theorie der Lebensbewältigung nach **Lothar Böhnisch**¹. Diese beschreibt die Entstehung von Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen moderner Industriegesellschaften. Prozesse wie Globalisierung, Ökonomisierung, Wertewandel und Individualisierung führen dazu, dass traditionelle Rollenbilder und Lebensbewältigungsstrategien an Tragfähigkeit verlieren und gleichzeitig die Anforderungen an individuelle Handlungsfähigkeit steigen.

Böhnisch beschreibt, dass insbesondere Männlichkeit in diesem Kontext an Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit verliert. Gerade in kritischen Lebenslagen wie Trennung, Arbeitslosigkeit oder Konkurrenzdruck werden Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Anerkennungsverlust virulent. Häufig greifen Männer in diesen Situationen auf dezidiert maskuline Bewältigungsmuster zurück, etwa durch Gefühlsabwehr, Rationalisierung, Kontroll- oder Abwertungsstrategien. Gewalt wird in diesem Verständnis als Ausdruck einer massiven Selbstwert- und Anerkennungsproblematik verstanden, die nicht anders reguliert werden kann.

Diese theoretischen Annahmen finden sich auch in den Arbeiten des Psychotherapeuten **Björn Sufke**² wieder. Er beschreibt männliche Gewalt als Folge einer nicht gelungenen Wahrnehmung und Verarbeitung eigener Gefühle und Bedürfnisse. Insbesondere sogenannte „negative“ Gefühle wie Angst, Trauer oder Hilflosigkeit sind für viele Männer schwer zugänglich und werden stattdessen externalisiert. Gewalt erscheint in diesem Zusammenhang als Versuch, subjektiv erlebte Handlungsfähigkeit und Selbstsicherheit wiederherzustellen.

Sufke beschreibt darüber hinaus einen gesellschaftlichen Wandel männlicher Rollenbilder: Das patriarchale Männerbild, das sich primär über Macht definiert, verliert an Bedeutung. Anerkennung wird zunehmend über individuelle Fähigkeiten, soziale Kompetenz und persönliche Ausstrahlung vermittelt. Ge-

¹ Böhnisch, L. (2010): *Sozialpädagogik der Lebensalter*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

² Sufke, B. (2013): *Männerseelen*. Stuttgart: Klett-Cotta.

walztätiges Verhalten kann vor diesem Hintergrund als Reaktion auf persönliche Verletzungen oder unerfüllte zentrale Bedürfnisse verstanden werden, für die keine angemessenen Handlungsstrategien zur Verfügung stehen.

Auch wenn sich gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlecht und Rollenbildern aktuell deutlich verändern, zeigen die Beratungserfahrungen im Projekt Gewaltlos STARK, dass diese theoretischen Grundlagen weiterhin eine hohe Erklärungskraft für die Arbeit mit Tätern partnerschaftlicher Gewalt besitzen. Sie bieten eine tragfähige Grundlage für das Verständnis gewaltbegünstigender Dynamiken und für die Entwicklung individueller, gewaltfreier Handlungsalternativen im Beratungskontext

2.2 Zielgruppe des Projekts

Die Zielgruppe des Angebots sind volljährige, deutschsprachige Männer, die in der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen leben und gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin gewalztätig waren, sind oder befürchten, dies zu werden. Das Angebot richtet sich sowohl an Männer, die sich freiwillig und eigeninitiativ an Gewaltlos STARK wenden, als auch an Männer, die auf Empfehlung oder Vermittlung durch Polizei, Justiz oder andere Institutionen Kontakt aufnehmen.

Die Ausrichtung auf eine deutschsprachige Zielgruppe ergibt sich aus dem konzeptionellen Rahmen des Angebots sowie aus den personellen Ressourcen.

Gewaltlos STARK richtet sich insbesondere an Männer, die dem Typus der situativen partnerschaftlichen Gewalt zuzuordnen sind und grundsätzlich über ein Unrechtsbewusstsein sowie eine zumindest partielle Bereitschaft zur Veränderung verfügen. Die Beratung setzt voraus, dass die Klienten bereit sind, sich auf einen reflexiven Beratungsprozess einzulassen.

2.3 Ziele des Projekts

Gewaltlos STARK ist sich des gesellschaftlichen Auftrags bewusst und verfolgt als oberstes Ziel, das sofortige Beenden der Gewalt gegenüber dem Opfer und den Schutz der Kinder in den betroffenen Familien.

Als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häuslicher Gewalt e.V. (BAG TäHG) orientiert sich Gewaltlos STARK am Standard der BAG TäHG³. Die Ziele und Inhalte, die dort genannt werden, sind handlungsleitend für die Einzelberatung mit den Tätern und ergänzen die individuellen Themen, die sich aus dem bei Gewaltlos STARK angewandten systemischen Beratungsansatz ergeben.

Hieraus ableitend werden drei Kernziele formuliert. Die Ergebnisse dienen der Überprüfung der Wirksamkeit unserer Arbeit und daraus resultierend der inhaltlichen Weiterentwicklung des Projektes.

Kernziel 1: Niedrigschwelliger Zugang zu einem passgenauen Hilfsangebot

³ In der jeweils aktuellsten Fassung nachzulesen unter www.bag-taeterarbeit.de

Gewaltlos STARK richtet sich an Männer, die einen subjektiven Leidensdruck erleben und eine Veränderung ihrer Situation anstreben. Die Klienten sind mehrheitlich bislang nicht oder nur in Einzelfällen strafrechtlich in Erscheinung getreten und verfügen grundsätzlich über ein Unrechtsbewusstsein. Die Gewaltanwendung in der Beziehung ist dabei nicht lustindiziert, sondern Ausdruck von Ohnmachtsgefühlen, Hilflosigkeit und dem Versuch, subjektiv erlebte Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Diesen Männern bietet Gewaltlos STARK in der Stadt und StädteRegion Aachen ein passgenaues, freiwilliges Beratungsangebot. Ziel ist es, einen niedrighschwelligigen Zugang zu professioneller Unterstützung zu ermöglichen, insbesondere in frühen Eskalationsphasen partnerschaftlicher Gewalt.

Evaluationsfrage:

Wird das freiwillige Beratungsangebot durch Bürger der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen in Anspruch genommen? Welche Männer nutzen das Angebot von Gewaltlos STARK?

Kernziel 2: Reduktion gewaltbegünstigender Problemlagen

Durch den systemischen Beratungsansatz sowie die bedarfsorientierte Vermittlung in weitere Fachangebote wird mit den Klienten an begleitenden psychosozialen Problemlagen gearbeitet. Ziel ist es, gewaltbegünstigende Umstände wie anhaltenden Disstress, Frustrationserleben, selbstwertmindernde Erfahrungen oder strukturelle Belastungen zu reduzieren.

Gewalt wird in diesem Zusammenhang als eine mögliche Reaktion auf das Erleben solcher Belastungen verstanden. Die Bearbeitung zusätzlicher Problemlagen (z. B. Schulden, drohende Wohnungslosigkeit, Suchterkrankungen, psychische Belastungen oder Erziehungsprobleme) wirkt somit mittelbar gewaltpräventiv.

Evaluationsfrage:

Weisen die beratenen Männer neben dem Thema der häuslichen Gewalt weitere Problemlagen auf? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? In wie vielen Fällen konnten ergänzende Hilfsangebote vermittelt werden?

Kernziel 2 gilt auf Grundlage der bisherigen Evaluationen als fachlich bestätigt und wird im Rahmen des vorliegenden Tätigkeitsberichts nicht erneut evaluiert. Die dargestellten Zielsetzungen bleiben jedoch weiterhin handlungsleitend für die Beratungsarbeit.

Kernziel 3: Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien und Verantwortungsübernahme

Die Möglichkeit, in einem geschützten Beratungssetting über gesellschaftlich verachtete oder sanktionierte Verhaltensweisen wie die Ausübung häuslicher Gewalt zu sprechen und dabei die Ablehnung der Tat bei gleichzeitiger Wertschätzung der Person durch die Beraterin zu erfahren, wahrt das Selbstwertgefühl der Klienten. Dies verstärkt in der Folge die Bereitschaft der Klienten, sich mit kritischen individuellen Themen auseinanderzusetzen. Zentrale Maßnahmen sind unter anderem:

- die Reflexion und Benennung neuer Gewalthandlungen,
- Tatrekonstruktion und Gewaltbilanz,
- die Erarbeitung eines individuellen Sicherheits- und Notfallplans,
- die Entwicklung und Erprobung alternativer, gewaltfreier Verhaltensweisen,
- die intensive Bearbeitung beziehungsrelevanter Themen im Hinblick auf die eigene Person, die (Ex-)Partnerin sowie die betroffenen Kinder.

Diese Maßnahmen zielen insgesamt auf die Stärkung sozialer Kompetenzen der Klienten.

Der im Projekt verwendete Begriff der sozialen Kompetenz wird dabei in Anlehnung an Abbildung 1 („Gliederung Soziale Kompetenz“) in einzelne Kompetenzbereiche untergliedert, die unter anderem Selbstwahrnehmung, Emotionsregulation, Verantwortungsübernahme, Empathie- und Perspektivübernahme sowie konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit umfassen.

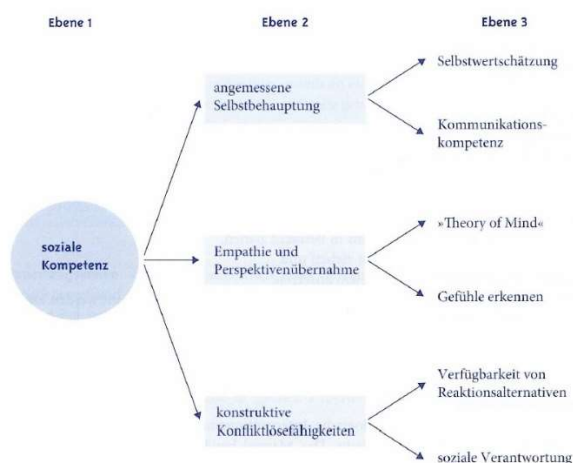


Abbildung 1: Gliederung „Soziale Kompetenz“⁴

Diese Differenzierung ermöglicht eine strukturierte und nachvollziehbare Betrachtung von Entwicklungsprozessen im Rahmen der Evaluation.

Evaluationsfrage:

In welchem Umfang lassen sich bei den Klienten Veränderungen in den in Abbildung 1 dargestellten Kompetenzbereichen feststellen? Wie bewerten die Klienten selbst die Effekte der Beratung?

2.4 Die Einzelberatung von Tätern häuslicher Gewalt

Ziel der Einzelberatung ist die nachhaltige Beendigung der Gewalthandlung durch den Täter in der Partnerschaft. Voraussetzung hierfür ist, dass der Täter lernt, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Um diesen Prozess zu ermöglichen, ist es notwendig, ein Bewusstsein für Gewalt im Allgemeinen

⁴ Gollwitzer, Mario; Jäger, Reinhold S. (2014): Evaluation kompakt, 2. Auflage, Beltz Verlag, S. 149

sowie insbesondere für die konkret ausgeübte Gewalttat zu entwickeln und alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten.

Der der Beratung zugrunde liegende systemische Ansatz geht davon aus, dass alle Elemente eines Systems in Wechselwirkung zueinanderstehen und Veränderungen einzelner Elemente Auswirkungen auf das Gesamtsystem haben. Bezogen auf Täter häuslicher Gewalt bedeutet dies, dass die Gewalttat im Kontext betrachtet wird und Veränderungen im Verhalten des Täters insbesondere Veränderungen innerhalb der Familie bewirken können. Der Ansatz bezieht zudem innerpsychische Vorgänge ein. Nach dem Modell des Inneren Teams von Schulz von Thun wird die Persönlichkeit eines Menschen als Zusammenspiel unterschiedlicher Anteile verstanden, die jeweils für bestimmte Werte, Motive oder Ziele stehen und unterschiedlich bewusst zugänglich sind. Veränderungen in der Gewichtung oder Bewertung dieser Anteile können Veränderungen auf der Verhaltensebene bewirken.

In der Beratung ist daher sowohl das Verstehen innerer Anteile – wie Werte, Motive, Ziele und Bedürfnisse – als auch die Berücksichtigung äußerer Lebensbedingungen von Bedeutung. Zu diesen zählen unter anderem aktuelle psychosoziale Problemlagen, Lebenskontexte und vorhandene Ressourcen. Auf dieser Grundlage wird ein sogenannter „öffnender Dialog“ ermöglicht, der darauf abzielt, über das Bewusstwerden von Bedürfnissen, Grenzen und Zielen ein neues Verständnis für die eigene Gewalthandlung zu entwickeln und alternative, konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten.

Neben einem individuell zu erarbeitenden Sicherheits- und Notfallplan, der bereits zu Beginn der Beratung konkrete Handlungsalternativen bietet und im Beratungsverlauf vom Klienten fortlaufend weiterentwickelt wird, werden individuelle Themen des Klienten sowie die Kerninhalte aus den Standards der BAG TÄHG besprochen. Dazu gehören insbesondere die Rekonstruktion der Tat(en), die Bilanzierung der Gewalthandlungen, die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gewalt auf die Partnerin und die Kinder sowie gegebenenfalls eigene Opfererfahrungen und die Reflexion der eigenen Vaterrolle sowie des eigenen Rollenverständnisses.

Ein wesentliches Merkmal der Täterarbeit nach den Standards der BAG TÄHG ist die Information der (Ex-)Partnerin über den Beginn und den Rahmen der Beratung. Zu diesem Zweck erhalten die Klienten ein Schreiben zur Weiterleitung an ihre (Ex-)Partnerin. Darin werden die Frauen auf Unterstützungsangebote für Frauen bzw. Opfer partnerschaftlicher Gewalt hingewiesen und können entscheiden, ob sie über eine Beendigung oder einen Abbruch der Beratung informiert werden möchten. Zudem werden sie ausdrücklich eingeladen, mit der Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, um ihre Sicht auf die Vorfälle zu schildern. Sofern Frauen von diesem Angebot Gebrauch machen, können ihre Rückmeldungen Hinweise auf das Erleben der Gewalt- und Konfliktsituationen sowie auf Einschätzungen, Erwartungen oder Befürchtungen im Hinblick auf den Beratungsprozess geben. Diese Perspektiven unterstützen die Risikoeinschätzung, das Fallverständnis und die fachliche Einschätzung möglicher Ansatzpunkte für Verhaltensänderungen. Eine weitergehende Beratung der Partnerin findet nicht statt, sondern erfolgt bei Bedarf eine Weiterverweisung an spezialisierte (Frauen-)Beratungsstellen.

Der Beratungsprozess wird methodisch vielfältig gestaltet und an die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klienten angepasst. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Einbindung ergänzender Hilfesysteme, um begleitende Problemlagen wie Sucht, Schulden, Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder Schwierigkeiten in der Kindererziehung aufzufangen.

Viele Klienten berichten, dass es für sie entlastend ist, im Rahmen der Beratung über die Gewalt sprechen zu können und Raum für ihre Sichtweise zu erfahren. Gleichzeitig wird Gewalt als Konfliktlösungsstrategie im Beratungsansatz klar abgelehnt. Die den Klienten vermittelte Grundhaltung lautet: Die eigenen Gefühle, Sorgen und Bedürfnisse dürfen Raum haben – Gewaltanwendungen jedoch nicht. Zentrales Anliegen der Beratung ist es daher, zu verstehen, welche Themen durch die Gewaltanwendung verdeckt werden und welches Ziel der Täter in der konkreten Situation verfolgt hat, um darauf aufbauend alternative Handlungsstrategien zu entwickeln.

2.5 Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

Das Ziel der Vernetzung der Täterarbeit mit Frauen- und Kinderschutzinstitutionen ist die nachhaltige Beendigung partnerschaftlicher Gewalt durch ein koordiniertes Zusammenwirken der beteiligten Hilfesysteme. Gewalt in Partnerschaften wirkt sich stets über die unmittelbaren Beteiligten hinaus aus und hat erhebliche Auswirkungen auf das soziale Umfeld.

Für die betroffenen Frauen entstehen neben den psychischen Belastungen häufig körperliche Verletzungen sowie soziale und ökonomische Folgen. Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf Kinder in gewaltbelasteten Familien. Auch wenn Eltern häufig davon ausgehen, dass Kinder die Gewalt nicht wahrnehmen, zeigen Studien, dass Kinder in einem Großteil der Fälle von Partnerschaftsgewalt diese miterleben. Dadurch sind sie in besonderem Maße Entwicklungsrisiken ausgesetzt und haben ein erhöhtes Risiko, selbst Opfer von Gewalt zu werden. Zudem erfahren Kinder in von Gewalt betroffenen Familien häufig Vernachlässigung, da die Eltern stark mit ihren eigenen Belastungen beschäftigt sind.

Im Erleben von Angst, Loyalitätskonflikten, Sorgen um Geschwister und dem Versuch, die Gewalt zwischen den Eltern zu verhindern, geraten Kinder häufig in Überforderungssituationen. Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz trägt dazu bei, diese Dynamiken frühzeitig zu erkennen und durch abgestimmte Unterstützungsangebote zu unterbrechen.

Das Beratungsangebot Gewaltlos STARK leistet durch die angeleitete Auseinandersetzung der Klienten mit ihrer Gewalthandlung, die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien sowie die Perspektivübernahme in Bezug auf die Auswirkungen der Gewalt auf die Partnerin und die Kinder einen wichtigen Beitrag zur Auflösung dieser Dynamiken.

Darüber hinaus zielt die Vernetzung der Täterarbeit mit dem Opferschutz darauf ab, bedarfsorientierte und auf die jeweiligen Familiensysteme abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen, sodass für alle beteiligten Familienmitglieder angemessene Hilfen zur Verfügung stehen.

2.6 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseberichten, Informationsständen sowie der Teilnahme an oder Mitgestaltung von Veranstaltungen wird vor dem Hintergrund der schambesetzten und sensiblen Thematik als eine Form der Prävention verstanden. Die Information über das Angebot trägt dazu bei, ein Bewusstsein für die Problematik häuslicher Gewalt zu schaffen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern.

Darüber hinaus sollen durch Informationsveranstaltungen in Schulen, Familienzentren sowie weiteren Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowohl Familien als auch Multiplikator*innen, etwa Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert werden. Betroffene werden auf diesem Weg niedrigschwellig, anonym und proaktiv mit Informationen zu Unterstützungsangeboten und möglichen Anlaufstellen versorgt. Zugleich wird der Zugang zum Beratungsangebot von Gewaltlos STARK erleichtert und gefördert.

2.7 Exkurs: Wenn Worte sich verändern: Sprachliche Entwicklungen und Gewalt in Beziehungen

Im Rahmen der Tätigkeitsberichte von Gewaltlos STARK ist es zur guten Praxis geworden, ausgewählte Beobachtungen aus dem Beratungsalltag in Form eines Exkurses fachlich einzuordnen und zu reflektieren.

Der folgende Exkurs greift eine solche Beobachtung auf und widmet sich der Frage, wie gesellschaftliche Sprachentwicklungen Wahrnehmungen von Abwertung, Grenzverletzung und Gewalt beeinflussen können und welche Bedeutung dies für Prävention und Beratung im Kontext partnerschaftlicher Gewalt hat.

Auf einem Festival entwickelte sich ein Gespräch zwischen der Beraterin im Projekt Gewaltlos STARK (50 Jahre) und einer jungen Frau (Mitte 20) über Frauenbilder in der Musik. Anlass waren zwei Lieder aus unterschiedlichen Zeiten: „Aufstehen ist schön“ von Johanna von Koczian aus dem Jahr 1978 sowie der aktuelle Song „Fotzenfreitag“ (2025), veröffentlicht von SUV WHATEVER.

Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, wie unterschiedlich Sprache und Bilder wahrgenommen werden können. Die Beraterin ordnete das ältere Lied als Ausdruck eines für die damalige Zeit typischen Frauen- und Familienbildes ein, das den gesellschaftlichen Rollenbildern jener Zeit entsprach. Zugleich verwies sie darauf, dass sich gesellschaftliche Vorstellungen und Bewertungen seitdem deutlich verändert haben. Die jüngere Gesprächspartnerin bewertete das Lied hingegen als frauenfeindlich. Beim aktuellen Song kehrte sich diese Wahrnehmung um: Die jüngere Frau beschrieb den Titel als provokant und emanzipiert, während die Beraterin die Bezeichnung „Fotze“ eindeutig als frauenfeindlich und beleidigend erlebte. Diese unterschiedlichen Deutungen ließen sich nicht auflösen – sie blieben nebeneinanderstehen.

Gerade diese Irritation machte das Gespräch für die Beraterin bedeutsam. Wie kann es sein, dass ein Begriff wie „Fotze“ plötzlich als salonfähig wahrgenommen wird? Es ging damit nicht mehr um Musik, sondern um die Wirkung von Sprache. Sprache zeigte sich hier nicht als neutral, sondern als etwas, das – je nach biografischer Prägung, Kontext und persönlicher Erfahrung – berühren oder verletzen kann.

Um die unterschiedlichen Wahrnehmungen genauer zu fassen, lässt sich sprachlich zwischen verschiedenen Ebenen unterscheiden: der Wortbedeutung (semantische Ebene), der konnotativen Bewertung

sowie der pragmatischen Funktion eines Begriffs. Während die Wortbedeutung relativ stabil bleibt, verändern sich Konnotationen – also die mit einem Begriff verbundenen Bewertungen, Gefühle und kulturellen Bilder – im gesellschaftlichen Kontext. Darüber hinaus können Begriffe neue kommunikative Funktionen übernehmen, etwa Provokation, Selbstermächtigung oder die Markierung von Gruppenzugehörigkeit. Die Irritation im Gespräch bezog sich somit nicht zwingend auf dieselbe Ebene: Während die jüngere Gesprächspartnerin vor allem die Funktion des Begriffs betonte, blieb für die Beraterin die historisch gewachsene abwertende Konnotation zentral.

Zur Einordnung dieser unterschiedlichen Wahrnehmungen stieß die Beraterin auf sprachwissenschaftliche Positionen. Die Sprachwissenschaftlerin Dr. Oksana Havryliv, die zu Schimpfwörtern forscht, beschreibt, dass insbesondere junge Frauen abwertende Begriffe bewusst verwenden, um ihnen durch häufigen Gebrauch ihre verletzende Wirkung zu nehmen. Dieses Phänomen bezeichnet sie als semantische Sättigung:

„Viele junge Mädchen nennen sich heute auch im schulischen Umfeld ‚Bitch‘ oder ‚Fotze‘, um Schimpfwörter durch häufigen Gebrauch abzuschwächen. Das nennt sich semantische Sättigung: Das Wort verliert an Vulgarität und wird dadurch – und darauf kommt es an – für Jungs und Männer uninteressant.“

Dieses Phänomen lässt sich auch als *Reappropriation* bezeichnen – die bewusste Wiederaneignung ursprünglich abwertender Begriffe durch die betroffene Gruppe selbst. Ziel einer solchen Aneignung kann es sein, die Deutungshoheit zu verschieben und die verletzende Wirkung abzuschwächen oder umzu-deuten. Gleichzeitig hebt eine solche Umdeutung die historische Gewaltsemantik eines Begriffs jedoch nicht automatisch auf. Frühere Bedeutungszuschreibungen und damit verbundene Abwertungen bleiben gesellschaftlich wirksam – auch dann, wenn einzelne Gruppen den Begriff selbstermächtigend verwenden.

Sprache ist damit kein statisches System. Sie verändert sich sowohl in ihren Bedeutungen als auch in ihren Funktionen – und diese Veränderungen verlaufen nicht einheitlich, sondern nebeneinander und häufig mit Reibung. Begriffe können für die einen an Schärfe verlieren oder neu gedeutet werden, während sie für andere weiterhin verletzend wirken. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Beraterin die Frage, was es bedeutet, wenn Aussagen erst durch den Gebrauch von Schimpfwörtern Nachdruck erhalten. Geht es in einer solchen Kommunikationsform noch um Dialog und gegenseitiges Verstehen – oder zunehmend darum, sich gehört zu fühlen und Aufmerksamkeit zu sichern?

Wenn ein Begriff wie „Fotze“ neu gedeutet oder selbstbestimmt verwendet wird, stellt sich aus Sicht der Beraterin zudem die Frage, ob damit auch die Abwertung und Sexualisierung verschwinden, die in diesem Begriff angelegt sind. Warum möchte ich mich als Frau auf mein äußeres Geschlechtsorgan reduzieren (lassen)? Welche Bilder verbinden Frauen, die sich selbstbestimmt als „Fotze“ bezeichnen, mit diesem Begriff? Diese Fragen bleiben an dieser Stelle bewusst offen.

Und was bedeuten solche sprachlichen Veränderungen für Beziehungen und Partnerschaften? Partnerschaft basiert aus Sicht der Beraterin auf Augenhöhe, Gleichberechtigung, Achtung, Respekt und Wertschätzung. Dieses Verständnis entspricht einer humanistischen Grundhaltung und findet sich zugleich in der systemischen Beratung wieder: Menschen werden als gleichwertig, verantwortungsfähig und in

Beziehung stehend verstanden. Dieses Partnerschaftsverständnis ist nicht verhandelbar, sondern bildet die Grundlage für gelingende und sichere Beziehungen.

Aus Sicht der Beraterin besteht die Gefahr, dass durch sprachliche Veränderungen verbale Herabsetzungen, Entwertungen oder Demütigungen im Alltag verharmlost werden. Beziehungen, die auf den genannten Grundannahmen beruhen, benötigen eine Sprache, die Dialog ermöglicht und nicht übertönt. Gewaltprävention beginnt daher nicht erst bei der körperlichen Tat, sondern bereits dort, wo Sprache Beziehung gestaltet – oder beschädigt. Für den Beratungskontext bedeutet dies, nicht nur die intendierte Funktion einer Äußerung zu betrachten, sondern auch ihre möglichen konnotativen Wirkungen im Beziehungsgeschehen. Entscheidend ist nicht allein, wie ein Begriff gemeint ist, sondern wie er beim Gegenüber ankommt und welche Beziehungserfahrungen er aktiviert.

Für den Beratungskontext bleibt es deshalb zentral, Sensibilität für Sprache und ihre Wirkung zu fördern. Dies geschieht bereits in den Beratungen, etwa indem sprachliche Verharmlosungen, Relativierungen oder Bagatellisierungen von Gewalt thematisiert und hinterfragt werden. Vor dem Hintergrund aktueller sprachlicher Entwicklungen wird die Bedeutung dieser Auseinandersetzung jedoch noch einmal deutlicher und unterstreicht ihre Relevanz für eine professionell gestaltete, präventiv ausgerichtete Täterarbeit.

2.8 Praktikum

Im August 2025 begann Yannik Jansen, Student der Sozialen Arbeit an der katho NRW Aachen, sein Praxissemester im Projekt Gewaltlos STARK, das noch bis Februar 2026 andauert. Der Praxiseinsatz umfasst vier Tage pro Woche in der Beratungsstelle; ergänzend nimmt der Studierende an einem verpflichtenden Begleitseminar zum Themenschwerpunkt Gewalt an der Hochschule teil und wird im Rahmen des Praxissemesters supervisorisch begleitet.

Während des Berichtszeitraums war der Studierende in verschiedene Arbeitsbereiche des Projekts eingebunden. Dazu zählten insbesondere die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsangeboten sowie die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus beteiligte er sich an der Planung von Einheiten und an der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen wie Gewaltprävention, Konfliktlösung und der Förderung sozialer sowie emotionaler Kompetenzen.

Durch die Einbindung eines Praxisstudierenden leistete das Projekt einen Beitrag zur praxisnahen Ausbildung zukünftiger Fachkräfte der Sozialen Arbeit und erhält zugleich unterstützende Impulse in der laufenden Projektarbeit.



3. Evaluation

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich auf die Kernziele 1 und 3

3.1 Statistischer Jahresvergleich 2017 – 2025

Das Projekt Gewaltlos STARK startete im Mai 2017. Wesentliche Ziele des ersten Projektjahres waren die Umsetzung des Konzeptes in die Praxis sowie die Bekanntmachung des Projektes im Stadtgebiet Aachen.

Aufgrund von Veränderungen in den Finanzierungsstrukturen konnte ab Mai 2019 das Einzugsgebiet von der Stadt Aachen auf die gesamte StädteRegion Aachen erweitert und der Beschäftigungsumfang von 80 % auf 100 % erhöht werden. Seit 2021 musste aufgrund erneuter Veränderungen in der Finanzierungsstruktur des Beratungsangebotes der Beschäftigungsumfang auf 75 % reduziert werden.

Die durchschnittliche Fallzahl in den Jahren 2018 bis 2025 (das erste Projektjahr zur Etablierung des Angebotes ausgenommen) beträgt 78 Fälle pro Jahr.

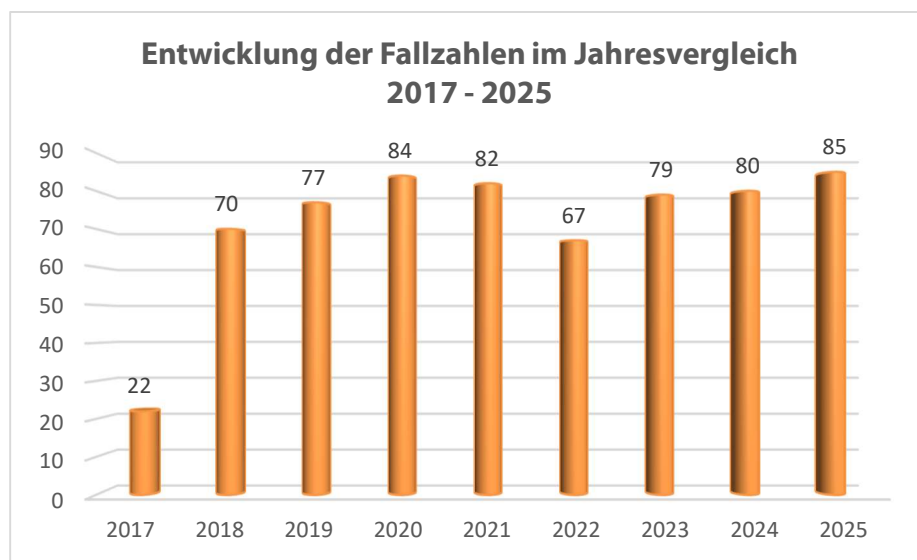


Abbildung 2 Entwicklung der Fallzahlen im Jahresvergleich

3.2 Auswertung der Fallzahlen 2025

3.2.1 Einzelberatung

Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf zwei unterschiedliche Grundgesamtgrößen (n):

a) $n = 85$:

Die Auswertung der Beratungsverläufe erfolgt auf der Grundlage von insgesamt 85 Klienten. Zu den 66 Neuanfragen aus dem Jahr 2025 werden weitere 19 Beratungsprozesse hinzugerechnet, die bereits im Jahr 2024 begonnen wurden und im Jahr 2025 weitergeführt wurden bzw. sich zu Beginn des Jahres noch auf der Warteliste befanden.

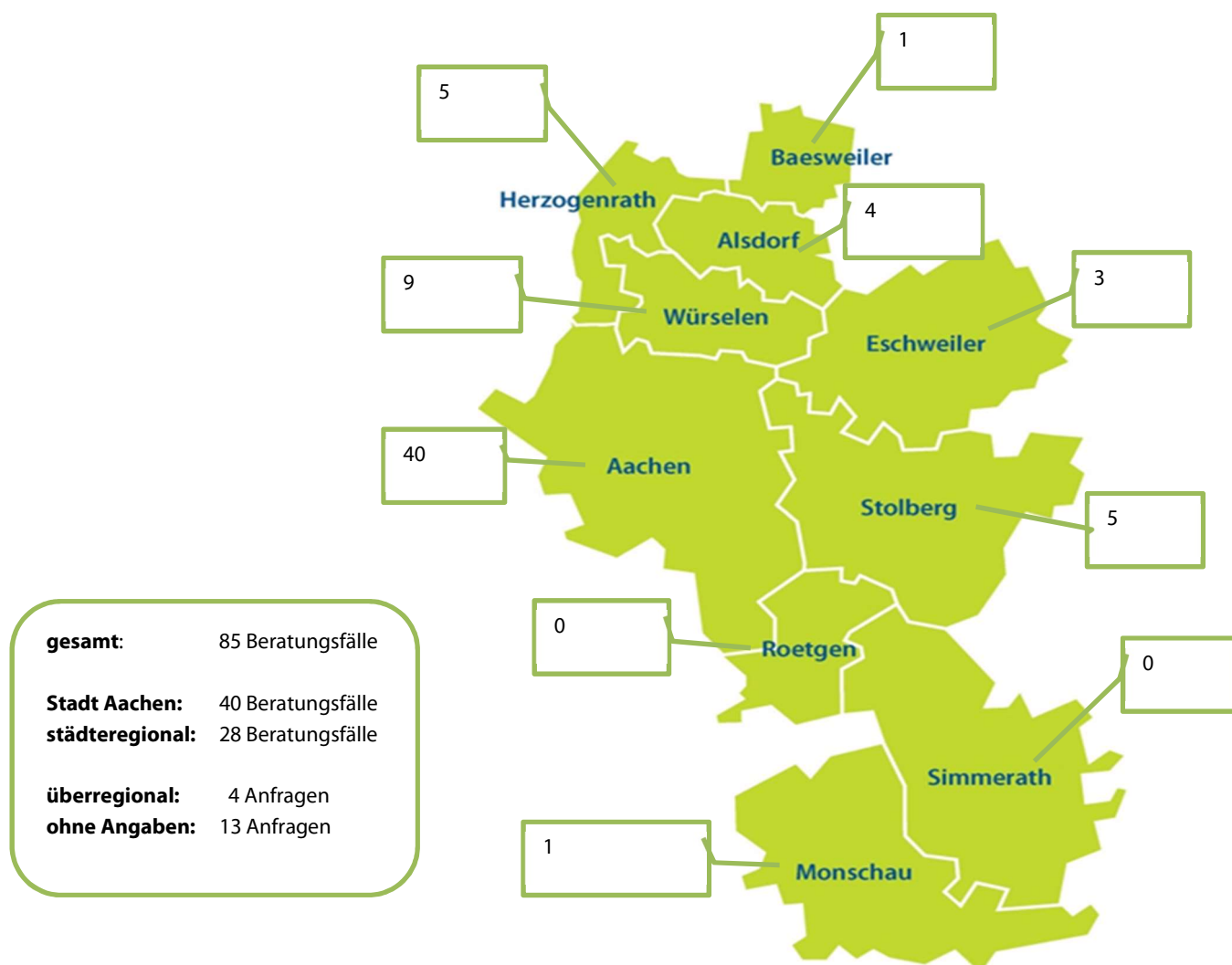
b) $n = 14$:

Von den 66 Neuanfragen aus dem Jahr 2025 haben 14 Klienten freiwillig einen standardisierten Fragebogen vollständig und auswertbar ausgefüllt. Der Fragebogen erhebt neben sozialstatistischen Angaben auch Informationen zur Gewalttat, zur Haltung gegenüber Gewalt, zu weiteren Problemlagen sowie zu bislang genutzten Hilfen. Auf dieser Grundlage können detaillierte qualitative Aussagen über die Nutzer des Angebotes getroffen werden. Der Datensatz mit $n = 14$ bildet nachfolgend überwiegend die Grundlage für die Auswertungen zur Einzelberatung.

3.2.2 Kernziel a): Ein passgenaues Hilfsangebot

Dieser Auswertungsteil beschäftigt sich mit der Frage, ob und von welchen Bürgern der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen das Beratungsangebot Gewaltlos STARK genutzt wird.

Bei 13 Klienten liegen keine Angaben zum Wohnort vor. Vier Klienten wurden an andere Angebote verwiesen, da sie nicht in der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen wohnhaft sind. Für die verbleibenden 68 Anfragen aus der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen ergibt sich bezogen auf die einzelnen Kommunen folgende Verteilung:



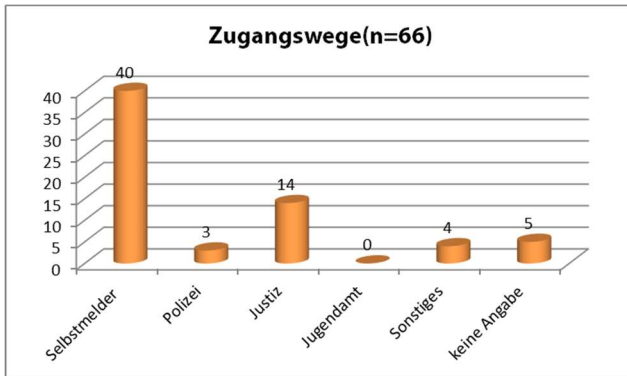


Abbildung 4 Zugangswege

Auch im Jahr 2025 stellten die Klienten, die **selbst aktiv Kontakt** zum Beratungsangebot aufgenommen haben, mit 60 % (n = 66) den größten Anteil der Neuanfragen (vgl. Abbildung 4)

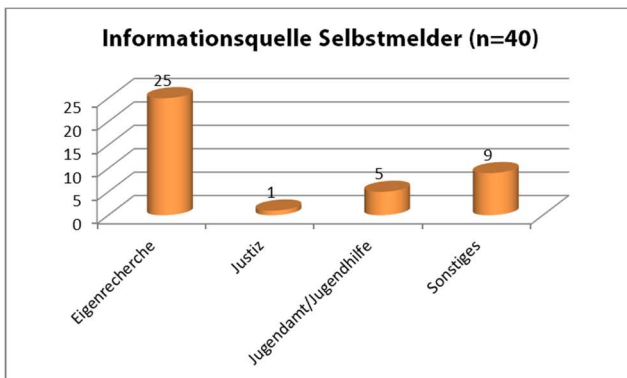


Abbildung 5 Informationsquellen Selbstmelder

Bezogen auf die Selbstmelder zeigt sich, dass der Zugang zum Angebot überwiegend über eigene Recherche erfolgt (vgl. Abbildung 5). Ein relevanter Anteil der Klienten gibt an, durch Hinweise aus psychosozialen Unterstützungsangeboten, wie Beratungsstellen, Jugendhilfe oder psychotherapeutische Praxen, auf Gewaltlos STARK aufmerksam geworden zu sein. Hinweise aus dem persönlichen Umfeld sowie durch Polizei oder Justiz spielen eine untergeordnete, jedoch konstante Rolle. **Diese Verteilung unterstreicht die Bedeutung der Online-Sichtbarkeit sowie der Vernetzung mit Fachstellen für die Erreichbarkeit der Zielgruppe.**

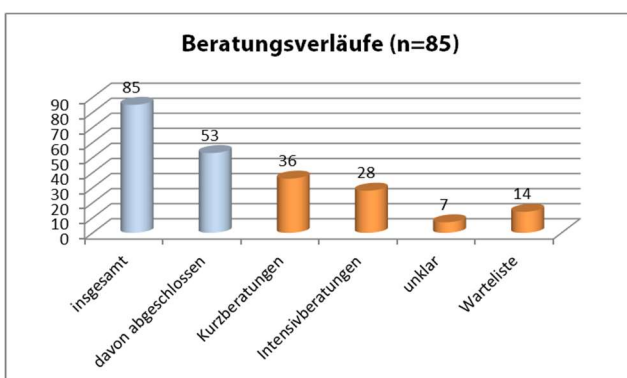


Abbildung 6 Beratungsverläufe

Bezogen auf die Gesamtzahl von 85 Beratungsfällen im Jahr 2025 entfielen 32,9 % (n = 28) auf Intensivberatungen und 42,4 % (n = 36) auf Kurzberatungen (vgl. Abbildung 6). Bei 8,2 % (n = 7) der Klienten war zum Jahresende noch nicht abschließend zu klären, ob der Beratungsprozess in eine Kurz- oder Intensivberatung übergehen wird, da die Prozesse erst begonnen hatten. Weitere 16,5 % (n = 14) der Anfragen befanden sich zum Jahresende auf der Warteliste. Im Vergleich zu 2024, in dem die Warteliste im Jahresverlauf nahezu vollständig abgebaut werden konnte, zeigt sich für das Jahr 2025 erneut ein deutlicher Kapazitätsengpass.

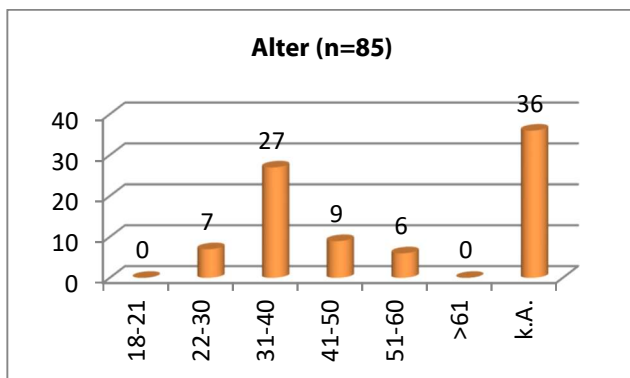
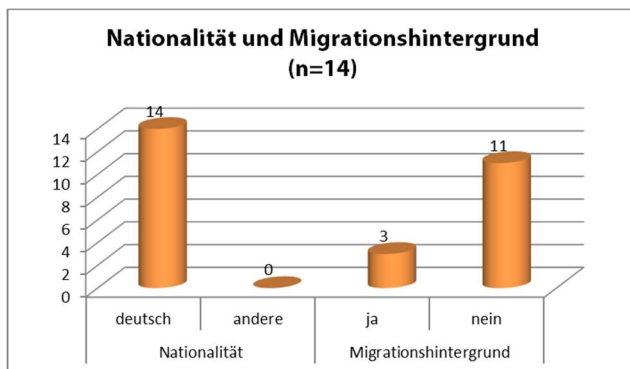


Abbildung 7 Alter

Das Beratungsangebot Gewaltlos STARK wurde 2025 von Männern über alle Altersgruppen hinweg in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 7). Die Verteilung über die Altersklassen verdeutlicht erneut, dass partnerschaftliche Gewalt kein altersabhängiges Phänomen darstellt. Fehlende Altersangaben sind – wie in den Vorjahren – insbesondere auf Kurzberatungen sowie auf Klienten auf der Warteliste zurückzuführen, bei denen nicht alle sozialstatistischen Daten erhoben werden konnten.

Abbildung 8 Nationalität und Migrationshintergrund⁵

Die Mehrheit der Klienten gibt an, deutsche Staatsbürger zu sein bzw. keinen Migrationshintergrund zu haben (vgl. Abbildung 8). Dieses Ergebnis steht im Zusammenhang mit der ausschließlich deutschsprachigen Ausrichtung des Beratungsangebotes, die eine entsprechende Vorauswahl der Zielgruppe bedingt.

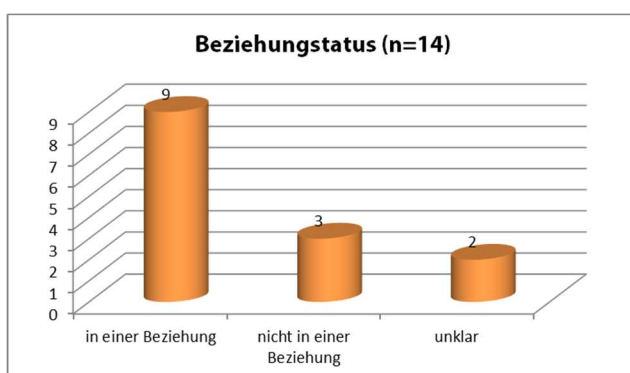


Abbildung 9 Beziehungsstatus

Bezogen auf die ausgewerteten Angaben (n = 14) lebten 61 % (n = 9) der Klienten zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme in einer partnerschaftlichen Beziehung. 26 % (n = 4) gaben an, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in einer Beziehung zu leben, während bei 13 % (n = 1) der Beziehungsstatus unklar war (vgl. Abbildung 9). Die Angaben verdeutlichen, dass sich ein Großteil der Klienten zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in einem partnerschaftlichen Kontext befand oder zumindest keine Klarheit über eine Trennung bestand. Die Daten beziehen sich ausschließlich auf den Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme.

⁵ Migrationshintergrund lt. Definition des statistischen Bundesamtes: wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt

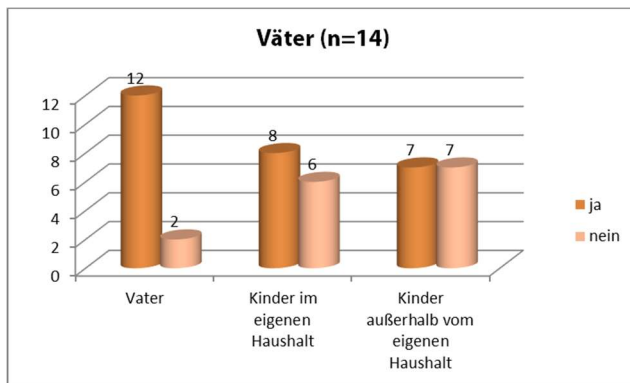


Abbildung 10 Väter

Bezogen auf die vorliegenden Angaben (n = 23) gaben 43 % (n = 10) der Klienten an, Vater zu sein; insgesamt wurden 27 Kinder benannt (vgl. Abbildung 10). 44 % (n = 12) dieser Kinder leben im gemeinsamen Haushalt mit dem Vater, während 56 % (n = 15) nicht im Haushalt des Vaters leben und ausschließlich im Haushalt der Mutter wohnen.

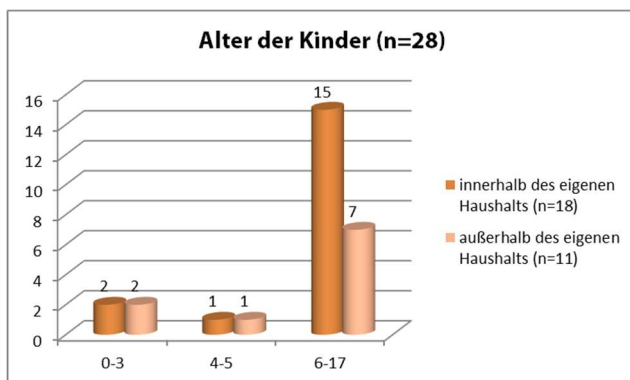


Abbildung 11 Alter der Kinder

Von den insgesamt benannten 27 Kindern sind 26 % (n = 7) jünger als sechs Jahre und damit nicht verlässlich in institutionelle Kontexte eingebunden, sodass mögliche Entwicklungsauffälligkeiten gegebenenfalls nicht erkannt werden können. 56 % (n = 15) der Kinder sind älter als sechs Jahre und befinden sich damit im schulpflichtigen Alter (vgl. Abbildung 11).

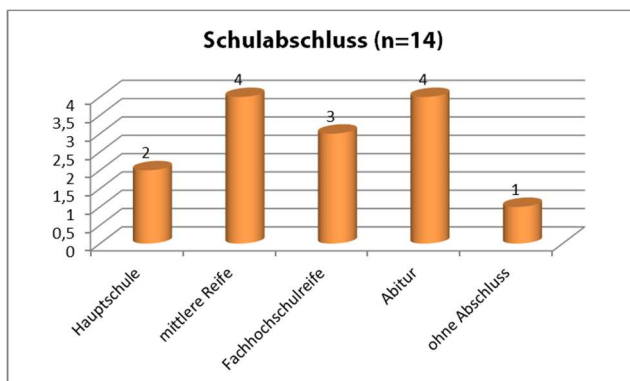


Abbildung 12 Schulbildung

Bezogen auf die ausgewerteten Angaben (n = 14) verfügen 93 % (n = 13) der Klienten über einen Schulabschluss; lediglich ein Klient gab an, über keinen Schulabschluss zu verfügen. Innerhalb der befragten Gruppe zeigt sich damit insgesamt ein hohes formales Bildungsniveau (vgl. Abbildung 12).

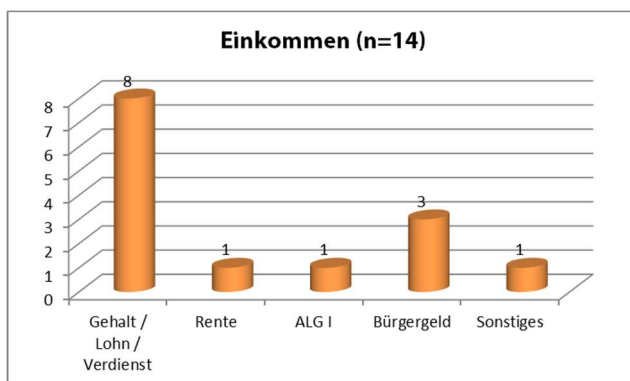


Abbildung 13 Einkommen

Hinsichtlich der Einkommenssituation beziehen 57,1 % (n = 8) der Klienten Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die übrigen 42,9 % (n = 6) beziehen andere Einkommensarten, darunter Bürgergeld, Arbeitslosengeld I, Erwerbsminderungsrente oder Krankengeld (vgl. Abbildung 13).

In Bezug auf die konkreten Taten und juristischen Hintergründe gaben die Klienten zu Beginn der Beratung folgende Angaben an (vgl. Abbildungen 14–20).

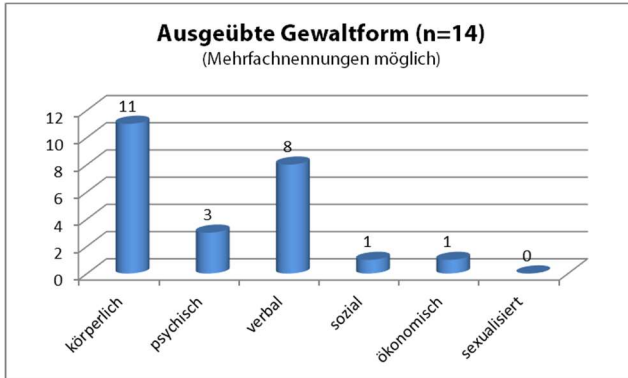


Abbildung 14 Ausgeübte Gewaltform

Die Männer geben überwiegend an, körperliche Gewalt (44 %) oder verbale Gewalt (32 %) ausgeübt zu haben (vgl. Abbildung 14). Konkret benannt wurden unter anderem Schlagen, Schubsen, Beleidigen, Lautwerden, Beschimpfen, Druckausübung, Schuldzuweisungen, das Werfen von Gegenständen, das Umwerfen von Schränken oder Regalen sowie Drohungen mit Gewalt oder Mord. In der fallbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere körperliche Gewalt häufig gemeinsam mit verbaler oder psychischer Gewalt genannt wird.

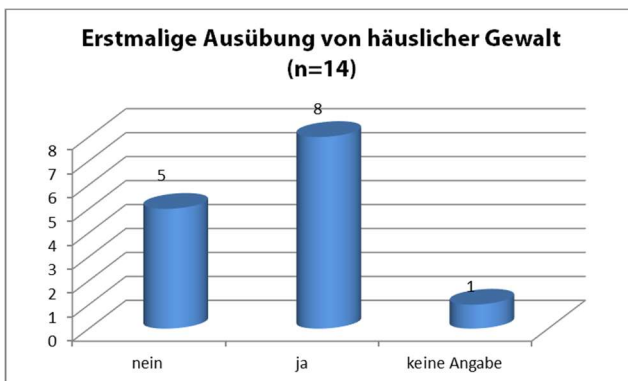


Abbildung 15 Erstmalige Ausübung von häuslicher Gewalt

Die Ergebnisse zeigen, dass sich ein erheblicher Teil der Klienten bereits nach der erstmaligen Ausübung häuslicher Gewalt an das Beratungsangebot wendet, während zugleich mehr als ein Drittel bereits auf frühere Gewalthandlungen verweist (vgl. Abbildung 15).

In der fallbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass Klienten mit erstmaliger Ausübung überwiegend eine geringe Tatfrequenz angeben. Dies spricht dafür, dass das Beratungsangebot auch frühzeitig, unmittelbar nach ersten Gewalthandlungen, in Anspruch genommen wird.

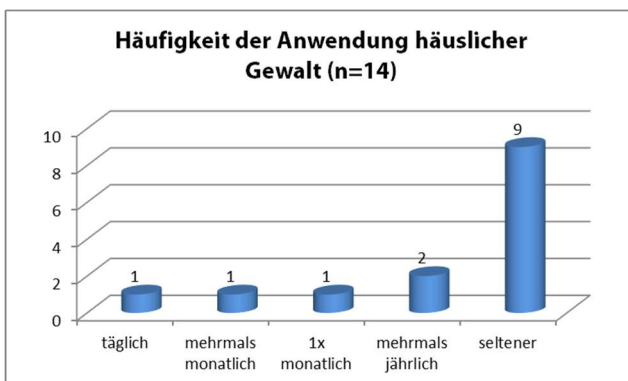


Abbildung 16 Tatfrequenz

Die Auswertung der Tatfrequenz zeigt, dass die Mehrheit der befragten Klienten eine seltene Tatfrequenz angibt. Mit 64,3 % (n = 9) entfällt der größte Anteil auf diese Kategorie. 14,3 % (n = 2) berichten von mehrmals jährlich auftretender Gewalt, während jeweils 7,1 % (n = 1) tägliche bzw. mehrmals monatliche Gewaltanwendung angeben (vgl. Abbildung 17).

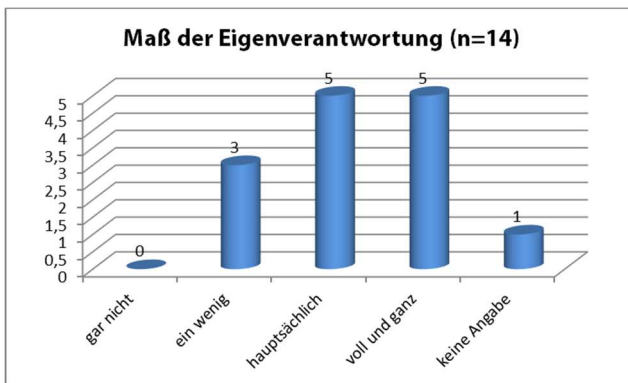


Abbildung 17 Maß der Verantwortlichkeit für die die Tat

Hinsichtlich der Verantwortungsübernahme geben 71,4 % (n = 10) der befragten Klienten an, die Verantwortung für das eigene Gewaltverhalten hauptsächlich oder vollständig bei sich zu sehen (vgl. Abbildung 18). In der fallbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere Klienten mit seltener Tatfrequenz sowie mit erstmaliger Ausübung häuslicher Gewalt häufiger bereits zu Beginn eine hohe Verantwortungsübernahme angeben.

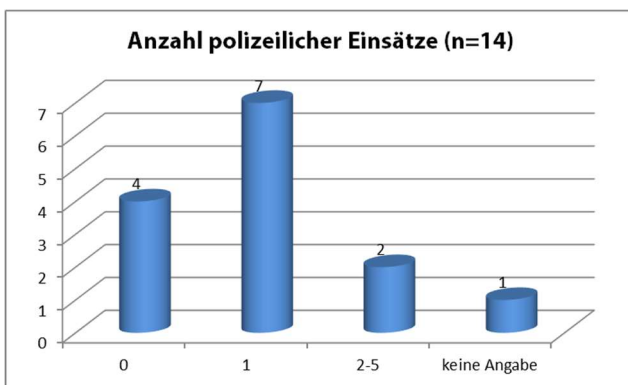


Abbildung 18 Zahl der bisherigen Polizeieinsätze wegen HG

Die Auswertung der Angaben zu polizeilichen Interventionen zeigt, dass diese für einen Großteil der befragten Klienten bereits erfolgt sind, in den meisten Fällen jedoch in begrenztem Umfang (vgl. Abbildung 19). Gleichzeitig gibt es eine relevante Gruppe von Klienten, bei denen trotz ausgeübter Gewalt bislang keine polizeilichen Interventionen stattgefunden haben.

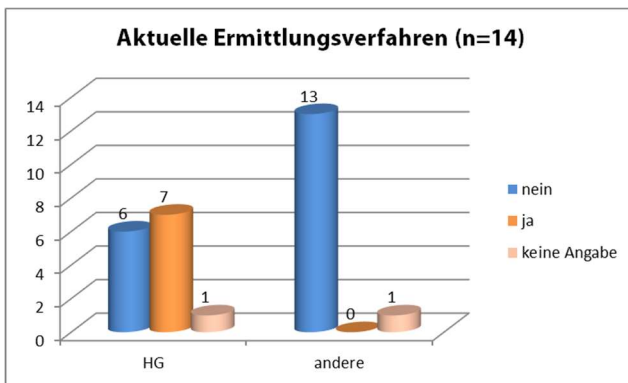


Abbildung 19 Aktuelle Ermittlungsverfahren

50 % der Klienten geben an, dass bei ihnen ein Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt eingeleitet wurde (vgl. Abbildung 20). In Einzelfällen wurde die Beratung im weiteren Verlauf als Auflage der Staatsanwaltschaft Aachen fortgeführt. Diese Fälle werden in der Gesamtbetrachtung unter der Kategorie „Auflage der Justiz“ geführt. Weitere Ermittlungsverfahren wurden nicht angegeben.

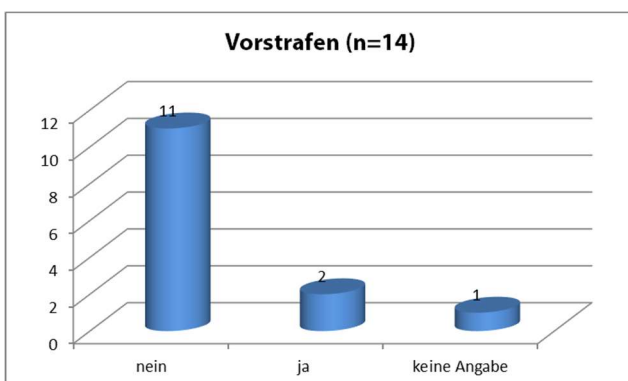


Abbildung 20 Vorstrafen

Die Auswertung zu Vorstrafen zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Klienten (79 %) keine Vorstrafen aufweist (vgl. Abbildung 21). In den beiden Fällen, in denen Vorstrafen angegeben wurden, handelte es sich nach Angaben der Klienten um Betrug bzw. Körperverletzung.

3.2.2.1 Zwischenfazit zu Kernziel a)

Evaluationsfrage: Wird das freiwillige Beratungsangebot durch Bürger der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen in Anspruch genommen? Welche Männer nutzen das Beratungsangebot von Gewaltlos STARK?

Die Auswertung der Daten für das Jahr 2025 zeigt, dass das freiwillige Beratungsangebot von Gewaltlos STARK von Bürgern der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen in erheblichem Umfang genutzt wird. Mit 85 Fällen bestätigt sich die hohe Relevanz des Angebots und seine feste Verankerung im regionalen Hilfesystem.

Ein zentrales Ergebnis ist der weiterhin **hohe Anteil an Selbstmeldern**. Die Mehrheit der Männer nimmt das Angebot aus eigener Motivation in Anspruch, häufig nach eigenständiger Recherche. Gewaltlos STARK erreicht damit insbesondere Männer in frühen Eskalationsphasen und ergänzt bestehende polizeiliche und justizielle Interventionen wirksam durch ein freiwilliges, präventives Beratungsangebot.

Die anhaltend hohe Nachfrage zeigt sich auch 2025 in einer bestehenden Warteliste. Nach dem zwischenzeitlichen Abbau im Vorjahr weist dies auf einen stabilen und weiter wachsenden Bedarf hin. **Die anhaltend hohe Inanspruchnahme verdeutlicht einen dauerhaft bestehenden Bedarf an Beratungskapazitäten.**

Das Angebot wird von Männern unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Lebenslagen genutzt. Partnerschaftliche Gewalt erweist sich damit erneut als gesamtgesellschaftliches Phänomen. Ein erheblicher Teil (43%) der Klienten ist Vater; viele der betroffenen Kinder leben im gemeinsamen Haushalt oder stehen in regelmäßigem Kontakt zum Vater. **Gewaltlos STARK leistet damit einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz, insbesondere für jüngere Kinder außerhalb institutioneller Schutzsysteme.**

Die Mehrzahl der Klienten übernimmt die Verantwortung für das eigene Gewaltverhalten und sucht bereits nach erstmaliger oder seltener Gewaltanwendung Unterstützung. Damit erreicht das Angebot eine Zielgruppe mit hoher Veränderungsbereitschaft und schafft frühzeitig Ansatzpunkte zur Unterbrechung von Gewaltverläufen. **Insgesamt zeigt sich, dass Gewaltlos STARK ein wirksames, freiwilliges und regional verankertes Beratungsangebot darstellt. Es ergänzt bestehende Interventions- und Schutzstrukturen, wird zielgerichtet genutzt und trägt nachhaltig zur Prävention partnerschaftlicher Gewalt in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen bei.**

3.2.3 Kernziel c) Intensivberatung

An dieser Stelle wird der Frage nachgegangen, ob und welche Effekte die Beratung hat. Grundlage für die Auswertung sind die Fragebögen von neun Klienten, die nach Abschluss der Beratung ausgefüllt wurden, sowie ausgewählte Rückmeldungen aus laufenden Beratungsprozessen bzw. aus abgeschlossenen Beratungen ohne schriftliche Rückmeldung. Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf einer kleinen Stichprobe und basieren überwiegend auf Selbstauskünften der Klienten. Sie sind daher nicht als statistisch repräsentativ zu verstehen, sondern als qualitative Hinweise auf Wirkungsprozesse und Veränderungsdynamiken im Beratungsverlauf.

Im Jahr 2021 wurde auf den Abschlussfragebögen erstmals eine Skala zur Erfassung der Zufriedenheit eingeführt, um eine subjektive Gesamtbewertung des Beratungsangebotes aus Sicht der Klienten zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 gaben alle sieben Klienten, die den Abschlussfragebogen ausgefüllt haben, an, sehr zufrieden mit dem Beratungsangebot gewesen zu sein.

3.2.3.1 Auswertung der Fragebögen und Rückmeldungen nach Beendigung der Intensivberatung

Im Abschlussfragebogen werden überwiegend offene Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- Erneute Gewaltanwendung
 - Wie hoch stuft der Klient selber seine Rückfallwahrscheinlichkeit ein?

- Ist es während der Beratung zu erneuten Gewaltanwendungen gekommen?
- Welche Erkenntnisse wurden durch die Beratung gewonnen?
- Was in der Beratung hat am meisten geholfen?

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 28 Intensivberatungen statt. 17 dieser Beratungsprozesse wurden im Laufe des Jahres beendet. Von diesen Klienten füllten sieben den Abschlussfragebogen aus.

a) Erneute Gewaltanwendung

In der Beratungsvereinbarung, die zu Beginn von den Klienten unterzeichnet wird, erklären sie, dass sie grundsätzlich bereit sind, auf Gewalt in jedweder Form zu verzichten. Sollte es dennoch zu erneuter Gewaltanwendung kommen, verpflichten sie sich, dies gegenüber der Beraterin offen zu kommunizieren.

Von den sieben Klienten, die im Jahr 2025 die Intensivberatung beendet und den Abschlussfragebogen ausgefüllt haben, gaben fünf an, dass es seit Beginn der Beratung zu keiner erneuten Gewaltanwendung gekommen sei. Zwei Klienten berichteten von erneuter Gewaltanwendung im Beratungsverlauf. In beiden Fällen handelte es sich um verbale Gewalt, in einem Fall kam es zusätzlich zu körperlicher Gewalt.

Diese beiden Klienten gaben im Abschlussfragebogen an, dass sie nicht davon ausgehen, dass es nach Abschluss der Beratung erneut zu partnerschaftlicher Gewalt kommen wird.

Eine Begründung lautete: „Ich fühle mich sehr sicher darin, dass ich meine Partnerin nie wieder physisch angehen werde. Bei anderen Formen, wie etwa im Streit schreien, bin ich mir nicht 100 % sicher, aber ich fühle mich sehr gut gewappnet.“

Diese Aussage ist vor dem Hintergrund des Beratungsverlaufs als Ausdruck einer erhöhten Sensibilisierung für eigenes Gewaltverhalten sowie für Eskalationsdynamiken zu bewerten.

Bei den fünf Klienten, die keine erneute Gewaltanwendung angaben, wurde in den Abschlussfragebögen deutlich, dass diese Klienten im Verlauf der Beratung ein erweitertes Bewusstsein für eigene Auslöser, Frühwarnzeichen und alternative Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Konflikten entwickelt haben. Hinweise auf diese präventiven Veränderungen finden sich auch in den offenen Rückmeldungen der Klienten, beispielsweise in den Aussagen:

„Durch die Beratung und Gespräche wurden mir viele andere Möglichkeiten und Wege gezeigt, Situationen anders zu lösen oder es gar nicht erst zu eskalierenden Situationen kommen zu lassen.“

„Dadurch, dass ich nun weiß, wie wichtig es ist, für meine Grenzen einzustehen, werde ich nicht mehr in Situationen geraten, die derart eskalieren.“

Aus fachlicher Sicht deuten diese Rückmeldungen darauf hin, dass die Beratung zur Stabilisierung gewaltfreier Verhaltensweisen beigetragen hat, auch wenn sich nachhaltige Veränderungen erst im weiteren Verlauf außerhalb des Beratungssettings bestätigen.

Von den insgesamt 17 im Jahr 2025 beendeten Intensivberatungen konnten zehn nicht mittels Abschlussfragebogen evaluiert werden. In fünf Fällen wurde die Beratung durch die Klienten vorzeitig beendet.

In einem dieser Fälle ist bekannt, dass es gegenüber der Partnerin wiederholt zu Gewaltanwendungen gekommen ist. Diese Informationen wurden sowohl vom Klienten selbst als auch von der Partnerin an die Beraterin herangetragen. Der Klient berichtete von Rückfällen, sah die Hauptverantwortung für sein Verhalten jedoch überwiegend in der psychischen Erkrankung seiner Partnerin. Im Beratungsverlauf wurde wiederholt die Eigenverantwortung des Klienten thematisiert. Da eine Bereitschaft, auf Gewalt in jeglicher Form zu verzichten, nicht erkennbar war, wurde dem Klienten die Beendigung der Beratung in Aussicht gestellt. Der Klient brach die Beratung nach 13 Terminen vorzeitig ab. Der Partnerin wurde empfohlen, aus dem fortgesetzten Gewaltgeschehen entsprechende Konsequenzen zu ziehen und sich selbst weitere Unterstützung zu suchen bzw. eine Trennung in Erwägung zu ziehen.

In einem weiteren Fall wurde die Beratung aufgrund eines Umzugs des Klienten beendet. Zum Zeitpunkt der Beendigung zeigte sich weiterhin ein fortbestehendes Gewaltgeschehen in der Beziehung. Das zuständige Jugendamt wurde durch die Mutter über die Beendigung der Beratung informiert.

In den übrigen drei vorzeitig beendeten Beratungen sind keine erneuten Gewalthandlungen bekannt geworden. In diesen Fällen lagen komplexe psychosoziale Belastungen vor, insbesondere prekäre Wohnverhältnisse (u. a. Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, Wohnen im Wohnwagen, beengte Wohnsituationen oder Wohnungsverlust durch Eigenbedarfskündigung). Diese Rahmenbedingungen waren im Beratungsverlauf deutlich präsent und nahmen im Erleben der Klienten einen erheblichen Raum ein. In allen drei Fällen wurde denn Klienten eine Vermittlung in das Ambulant Betreute Wohnen angeboten, die in zwei Fällen abgelehnt wurde. Im dritten Fall ist durch den Abbruch der Beratung durch den Klienten unklar, ob die Hilfe angenommen wurde.

Ein Klient beendete die Beratung regulär im Rahmen eines Abschlussgesprächs, nachdem er im Zuge einer justiziellen Weisung in die Beratung gekommen war. Die der Weisung zugrunde liegende Tat lag zu Beratungsbeginn bereits mehrere Jahre zurück. Im Abschlussgespräch berichtete der Klient, dass er im Verlauf der Beratung ein klareres Verständnis eigener Werte entwickelt habe und zu der Erkenntnis gelangt sei, dass eine Trennung legitim sein könne, wenn eine Beziehung nicht mehr passe. In der gemeinsamen Betrachtung seiner damaligen und heutigen Lebenssituation wurde deutlich, dass sich sein Selbstbild sowie seine Beziehungs- und Lebensgestaltung erheblich verändert haben.

b) Erkenntnisgewinn durch Beratung

Analog der unter 2.3. beschriebenen Aufschlüsselung des Begriffs „Soziale Kompetenz“ werden die im Fragebogen und im Abschlussgespräch benannten Antworten an dieser Stelle den bekannten Kompetenzbereichen zugeordnet. In der Gegenüberstellung mit den Angaben zu Beginn der Beratung wird deutlich, dass sich bei einem Teil der Klienten insbesondere in den Bereichen Selbstwahrnehmung, Grenzsetzung, Emotionsregulation und Konfliktbearbeitung relevante Entwicklungsprozesse zeigen. Aussagen aus den Abschlussfragebögen werden zitiert, Rückmeldungen aus den Abschlussgesprächen sinngemäß wiedergegeben.

Ebene 2	Ebene 3	Aussagen
Angemessene Selbstbehauptung	Selbstwertschätzung (Bewusstes Leben, Selbstannahme, Eigenverantwortung, Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit)	• „Es ist wichtig, eigene Grenzen zu benennen und diese rechtzeitig und gewaltfrei zu kommunizieren. Und man sollte sich Ziele setzen, und sich Wege überlegen wie sie erreichen kann“ • „Mich selber zu erkennen und meine guten Charakterzüge hervorzuheben. Mich um mich als erstes zu kümmern und meine Kreise und Knöpfe weitestgehend zu schützen. Nicht hassvoll in der Vergangenheit zu leben, sondern im hier und jetzt zu leben. Und mir lieber eine glückliche Zukunft aufzubauen.“ • „Dadurch, dass ich nun weiß wie wichtig es ist für meine Grenzen einzustehen, werde ich nicht mehr in Situationen geraten die derart eskalieren. Das mir das passiert ist auch absolut nicht mit meinem Selbstbild vereinbar.“
	Kommunikationskompetenz (verbale Ausdrucksfähigkeit; Anwenden von Kommunikationselementen wie „Vier-Ohren-Modell“ (Schulz von Thun) oder fünf Axiome (Watzlawick))	• „Ich suche das Gespräch.“ • „Es ist wichtig eigene Grenzen zu benennen und diese rechtzeitig und gewaltfrei zu kommunizieren.“ • „Gewalt ist keine Lösung. Probleme ruhig und friedlich diskutieren.“
Empathie- und Perspektivenübernahme	Gefühle erkennen	• „Die Gespräche mit meiner Beraterin Fr. Crombach haben mich gelehrt, zu merken, wenn ich traurige und wütende Gefühle habe, diese zu erkennen und ggf. umzuwandeln.“ • „Erkundung meiner inneren Abwehrhaltung und warum ich bockig und wütend werde (innerer 12 jähriger)“
	Theory of mind (Menschen können sich mentale Zustände und innere Prozesse anderer Menschen erklären. Dadurch sind sie in der Lage, die Gefühle, Wahrnehmungen und Gedanken anderer einzuordnen und deren Verhaltensweisen einzuschätzen)	• Habe verstanden, wie sehr er seine Partnerin verletzt habe, wenn er sich über sie lustig gemacht oder nicht ernst genommen habe. • Ich kann Aussagen meiner Partnerin jetzt anders verstehen, fühle mich nicht immer sofort angegriffen.

		•
Konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit	Verfügbarkeit von Reaktionsalternativen	• „Strategien um einer Eskalation entgegenzuwirken.“ • „Wenn ich merke, dass eine Konfliktsituation entsteht, dann ziehe ich mich zunächst aus der Situation heraus, damit ich reflektieren kann, Ich lasse mich nicht mehr so schnell provozieren.“ • „Grenzen erkennen, klar kommunizieren.“ • „Ich habe gelernt nach Lösungswegen zu suchen, die nicht mit Gewalt in Verbindung stehen.“ • „Gewalt ist keine Lösung. Probleme ruhig und friedlich ausdiskutieren.“
	Soziale Verantwortung	• Entscheidung, die allein in der Verantwortung von meiner Partnerin liegen, akzeptiere ich jetzt • Ich möchte meinen Kindern ein besserer Vater sein, als ich es durch meine Eltern erfahren habe.

Abbildung 21 Erkenntnisgewinn durch Beratung

c) Was hat am meisten geholfen?

Wie bereits in den Vorjahren wurde von den Klienten insbesondere die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Situation, des eigenen Verhaltens und der eigenen Emotionen im geschützten Einzelsetting als hilfreich benannt. Die Rolle der Beraterin als neutrale Person außerhalb des persönlichen Lebensumfeldes wurde dabei als entlastend erlebt.

In den offenen Rückmeldungen der Abschlussfragebögen wurde deutlich, dass insbesondere die Gespräche selbst sowie die damit verbundene Möglichkeit, eigene Gedanken und Verhaltensmuster zu sortieren und einzuordnen, als unterstützend wahrgenommen wurden. So benannten Klienten unter anderem:

„Die Gespräche haben mir sehr geholfen.“

„Im Gespräch fallen einem viele Dinge erst selbst auf.“

Aus fachlicher Sicht lässt sich dies als Hinweis darauf verstehen, dass das Beratungssetting einen Raum bot, in dem Selbstreflexion ermöglicht und angestoßen werden konnte.

Darüber hinaus wurden konkrete alltagsnahe Impulse und Strategien als hilfreich beschrieben. Mehrere Klienten gaben an, dass sie durch die Beratung neue Handlungsoptionen im Umgang mit Konflikten kennengelernt haben, die ihnen helfen, Eskalationen frühzeitig zu vermeiden oder anders zu bewältigen. Dies wird unter anderem in der folgenden Rückmeldung deutlich:

„Durch die Beratung und Gespräche wurden mir viele andere Möglichkeiten und Wege gezeigt, Situationen anders zu lösen oder es gar nicht erst zu eskalierenden Situationen kommen zu lassen.“

Auch die wertschätzende und nicht bewertende Haltung der Beraterin wurde in den Rückmeldungen hervorgehoben. Einzelne Klienten betonten, dass sie sich ernst genommen und nicht verurteilt gefühlt hätten, was es ihnen erleichtert habe, sich auf den Beratungsprozess einzulassen.

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen, dass insbesondere die Kombination aus einem verlässlichen, wertschätzenden Beratungssetting und der Vermittlung konkreter, alltagsnaher Strategien als unterstützend erlebt wurde. Aus fachlicher Sicht deutet dies darauf hin, dass die Beratung sowohl auf der Ebene der Selbstreflexion als auch auf der Handlungsebene wirksam war.

3.2.3.2 Zwischenfazit zu Kernziel c)

Evaluationsfrage: Wie viele Männer haben sich auf diesen Prozess eingelassen? Wie bewerten die Männer die Effekte der Beratung bzw. welche Indikatoren werden von den Männern benannt bzw. in welcher Form bewertet?

Die Evaluation liefert belastbare qualitative Hinweise auf Wirkmechanismen der Beratung, auch wenn aufgrund der Stichprobengröße keine generalisierenden Aussagen möglich sind.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 28 Männer eine Intensivberatung aufgenommen. Sieben dieser Beratungen wurden im Laufe des Jahres beendet und mittels Abschlussfragebogen evaluiert. Darüber hinaus liegen zu weiteren beendeten Beratungen qualitative Informationen aus Abschlussgesprächen sowie aus dem Beratungsverlauf vor.

Die Rückmeldungen der Männer, die sich bis zum Ende der Beratung auf den Prozess eingelassen haben, zeigen, dass diese überwiegend bereit waren, sich mit dem eigenen Verhalten, mit Beziehungsmustern sowie mit gewaltbezogenen Dynamiken auseinanderzusetzen. In den Abschlussfragebögen bewerten die Männer die Effekte der Beratung insgesamt positiv.

Als zentrale Indikatoren für die Wirkung der Beratung benennen die Männer insbesondere ein erweitertes Bewusstsein für eigene Auslöser, Frühwarnzeichen und Grenzen, eine verbesserte Wahrnehmung eigener Emotionen sowie die Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Konflikten. Diese Effekte werden von den Männern sowohl in Form konkreter Veränderungen im eigenen Verhalten als auch in Form veränderter Einstellungen und Haltungen beschrieben, etwa im Hinblick auf Gewaltverzicht, Emotionsregulation und Verantwortungsübernahme.

Ergänzend liegt aus einem Beratungsverlauf eine Rückmeldung der Partnerin vor, die das Gespräch mit der Beraterin als hilfreich beschrieb und berichtete, dass sie im Alltag wahrnehme, dass ihr Partner weniger Alkohol konsumiere, sie ernster nehme und stärker auf ihre Bedürfnisse eingehe. Diese Rückmeldung bietet eine zusätzliche Perspektive auf wahrgenommene Veränderungen im Beziehungsverhalten.

Auch in Fällen, in denen es im Beratungsverlauf zu erneuten Gewaltvorfällen kam, zeigen die Rückmeldungen der Männer Hinweise auf einen erhöhten Reflexionsgrad sowie auf eine differenziertere Einschätzung eigener Risiken und Grenzen. Gleichzeitig wird deutlich, dass nicht alle Männer den Beratungsprozess in gleichem Maße tragen oder bis zum Ende fortführen konnten. In einzelnen Fällen führten fehlende Bereitschaft zur Übernahme

von Eigenverantwortung oder belastende psychosoziale Rahmenbedingungen zu einem vorzeitigen Abbruch der Beratung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich ein relevanter Teil der Männer auf den Beratungsprozess eingelassen hat. Die Effekte der Beratung werden auf Grundlage der Rückmeldungen der Klienten sowie ergänzender Rückmeldungen aus dem Beratungsumfeld sichtbar und zeigen sich insbesondere in einer erhöhten Selbstreflexion, einer verbesserten Emotionsregulation und einer bewussteren Gestaltung von Konflikt- und Beziehungssituationen.

3.3 Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

Sowohl die Istanbul-Konvention, als auch die Standards für Täterarbeit nach BAG TäHG e.V. sehen eine Einbettung der Täterarbeit in die staatlichen, als auch freien opferzentrierten Angebote vor. Aus diesem Grund wurde die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz bereits von Anfang an in das konzeptionelle Aufgabenspektrum von Gewaltlos STARK aufgenommen.

3.3.1 Arbeitskreis Gewaltlos

Der Arbeitskreis Gewaltlos wird weiterhin von den Mitarbeitenden der Angebote „Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden“ und Gewaltlos STARK durchgeführt.

Neben dem fachlichen Austausch und der Möglichkeit zur kollegialen Fallberatung ist es ein zentrales Anliegen des Arbeitskreises, den in der Öffentlichkeit häufig opferbezogenen Fokus auf partnerschaftliche Gewalt um die Perspektive der Paare/Familien/Täter zu erweitern. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Opferschutz werden von allen beteiligten Institutionen im Arbeitskreis befürwortet und angestrebt.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Fachausschuss „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ (Mitglieder: Opferschutzbeauftragter der Polizei, Frauen helfen Frauen e.V., Diakonie Alsdorf, Rückhalt e.V., Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen) bereits im Jahr 2022 ein jährliches Austauschtreffen vereinbart. Dieses konnte 2025 nicht umgesetzt werden, wird jedoch für das Jahr 2026 erneut angestrebt.

Im Oktober 2025 nahm die Beraterin von Gewaltlos STARK am Fachtag „Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt“ teil, der von den Kolleg*innen des Angebots „Neue Wege gehen“ organisiert wurde. Bereits im Vorfeld fand innerhalb des Arbeitskreises ein intensiver Austausch zu Gemeinsamkeiten, Unterschieden sowie konzeptionellen Feinheiten der jeweiligen Angebote statt. Der fachliche Dialog zu Grundhaltungen, ethischen Fragestellungen und methodischen Abgrenzungen erwies sich sowohl im Arbeitskreis als auch im Rahmen des Fachtags als bereichernd für die Weiterentwicklung der eigenen Beratungspraxis.

3.3.2 Polizei

Die Polizei hat gem. § 1 Polizeigesetz NRW (PolG NRW) die Aufgabe, „Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen“. Die sog. Gefährderansprache bei häuslicher Gewalt zielt darauf ab, weitere Straftaten zu verhindern.

Üblicherweise, so auch in der Polizeiinspektion 2 (zuständig für die StädteRegion Aachen) wird diese Tätigkeit von Bezirksdienstbeamt*innen übernommen. Die Polizei NRW⁶ stellt die Aufgaben des Bezirksdienstes wie folgt

⁶ Siehe <https://polizei.nrw/der-bezirksdienst-0> (letzter Zugriff: 28.01.2026)

dar: „Eine möglichst große Bürgernähe ist Voraussetzung für eine effektive Polizeiarbeit. Deshalb besteht die Hauptaufgabe der Bezirksdienstbeamten darin, den ständigen Kontakt zwischen Bürger und der Polizei zu wahren und zu pflegen. Sie sind oftmals der erste Ansprechpartner für die Mitbürgerinnen und Mitbürger und sollten diesen als solche auch ständig zur Verfügung stehen. Zu den Aufgaben der Bezirksbeamten gehören Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Schulwegsicherung. Sie wirken mit im Rahmen von Präventionskonzepten der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit. Die Polizeibeamten stehen kommunalen Fachbehörden beratend zur Seite. Bei öffentlichen Veranstaltungen übernehmen sie die erforderlichen polizeilichen Aufgaben. Jugendschutzkontrollen gehören ebenso zum Aufgabenbereich wie die Verkehrsmaßnahmen bei Volksfesten.

Bezirksbeamte sind täglich „auf Streife“ in ihrem Bezirk. In allen Anliegen, bei denen die Polizei mit Rat und Tat zur Seite stehen kann, sind sie die vertrauensvollen Gesprächspartner für Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Der Bezirksdienst pflegt Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen wie Kindergärten und Schulen sowie vielen Organisationen.“

In der Polizeiinspektion 1, zuständig für das Stadtgebiet Aachen, wurde diese Aufgabe der Gefährderansprache bei häuslicher Gewalt einem Schwerpunktdienst zugeordnet. Dies bedeutet für die Praxis, dass in der Stadt Aachen alle Gefährder- und Gefährdetenansprachen nach häuslicher Gewalt und Bedrohungsdelikten von einem gemischtgeschlechtlichen Team bei der Polizei durchgeführt werden. Nähere Informationen über den Ablauf und die Vorteile dieses Modells aus Sicht von Gewaltlos STARK wurde in den bisherigen Berichten dargelegt.

Ende des Jahres 2025 wurde der Beraterin von Gewaltlos STARK mitgeteilt, dass die Gefährderansprache bei häuslicher Gewalt in beiden Polizeiinspektionen künftig unmittelbar durch den Wachdienst im jeweiligen Polizeieinsatz durchgeführt wird. Lediglich in besonderen Fällen (z. B. bei Abwesenheit oder starker Intoxikation des Tatverdächtigen) erfolgt die Gefährderansprache weiterhin durch den Bezirksdienst am Folgetag.

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der durch die Polizei an Gewaltlos STARK vermittelten Klienten infolge dieser strukturellen Veränderung deutlich zurückgehen wird. Diese Annahme gilt es im kommenden Jahr zu überprüfen.

Neben dem Team der Gefährder- und Gefährdetenansprache bzw. den Bezirksbeamten verfügt die Polizei über einen Opferschutzbeauftragten. Er kontaktiert Geschädigte und informiert diese auf Wunsch in einem persönlichen Gespräch über ihre Rechte und Unterstützungsangebote. Darüber hinaus kommt eine besondere Aufgabe beim Auf- und Ausbau der regionalen und lokalen Netzwerke zu Opferschutzstellen zu.

Die Polizei ist für Gewaltlos STARK seit Beginn des Projektes ein wichtiger Partner, denn dort werden Männer, die im Verdacht stehen strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein, erstmals bekannt und somit ist gerade die Polizei eine wesentliche Schnittstelle zwischen Tätern und Beratungsangeboten. Bezieht man den Kreislauf der Gewalt mit ein, so kann die Polizei Tatverdächtige in dem Moment ansprechen, in denen sie emotional für Verhaltensänderungen am besten erreichbar sind, nämlich in der Phase des Entsetzens, der Schuldgefühle und des schlechten Gewissens.

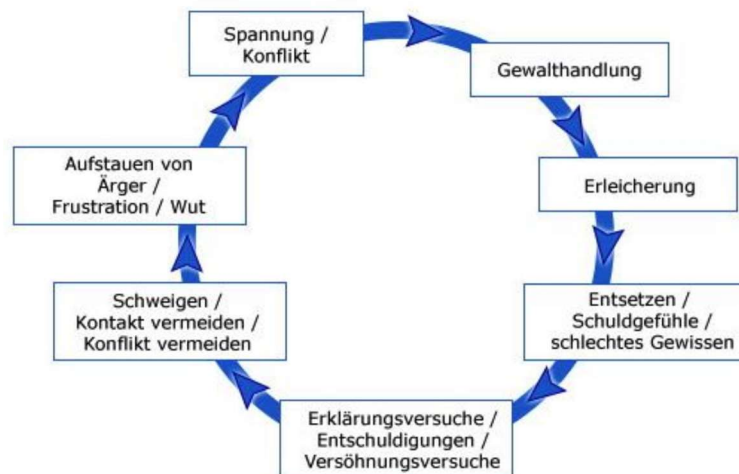


Abbildung 22 - Gewaltkreislauf, Quelle: BAG TÄHG⁷

Auf Bundesebene wird durch die BAG Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. ein Projekt zur Stärkung des proaktiven Ansatzes durchgeführt, das insbesondere die Schnittstelle zwischen Täterarbeitsangeboten und Polizei in den Blick nimmt. Ergebnisse werden nach Abschluss der Projektlaufzeit im Sommer 2026 erwartet. Bereits im Zwischenbericht aus dem Jahr 2023 positioniert sich die BAG TÄHG deutlich dahingehend, dass die Umsetzung des proaktiven Ansatzes als Pflichtaufgabe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu verstehen ist.

Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist die Frage des Datenschutzes. Unterschiedliche länderspezifische Regelungen in den jeweiligen Polizeigesetzen erschweren derzeit die Entwicklung einheitlicher Standards. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, welche Entwicklungen auf Bundesebene erreicht werden können und welche Auswirkungen die aktuellen strukturellen Veränderungen auf lokaler Ebene haben werden.

3.3.3 Frauenunterstützungsangebote und spezifische Angebote gegen Gewalt

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Frauenunterstützungsangeboten wird als ein zentraler Bestandteil der Netzwerkarbeit von Gewaltlos STARK verstanden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Angebote vor Ort als auch für präventive Ansätze und bei Bedarf für die Abstimmung in konkreten Einzelfällen.

Ein wichtiger Ansprechpartner in diesem Bereich ist der **Fachausschuss „Nein zu Gewalt gegen Frauen“**, in dem das Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen, die Polizei (Abt. Opferschutz), der SKF Aachen e.V. bzw. die Diakonie Alsdorf e.V. als Träger der Frauenhäuser in Aachen bzw. Walheim, Rückblick e.V. als Träger eines Beratungsangebotes für von sexueller Gewalt betroffene Personen und Frauen helfen Frauen e.V. als Träger einer Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, sowie Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt für die Stadt Aachen, vertreten sind.

Wie bereits unter 3.3.1. dargelegt, konnte das jährliche Austauschtreffen zwischen dem Arbeitskreis Gewaltlos und dem Fachausschuss 2025 nicht stattfinden, wird aber für 2026 erneut angestrebt.

Im konkreten Beratungsprozess von Gewaltlos STARK ist die **Kontaktaufnahme zur (Ex-)Partnerin** standardmäßig vorgesehen. Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem Klienten, indem dieser seiner (Ex-)Partnerin ein Schreiben aushändigt. Mit diesem Schreiben wird die Frau u.a. grundsätzlich über das Beratungsangebot Gewaltlos STARK informiert. Des Weiteren liegen diesem Brief Flyer von Frauen helfen Frauen e.V., der Fachstelle

⁷ BAG Täterarbeit häusliche Gewalt e. V.: *Darstellung des Gewaltkreislaufs*, Schulungs- und Informationsmaterial.

gegen häusliche Gewalt, sowie dem Hilfefon bei. Auf diesem Weg möchte Gewaltlos STARK die betroffenen Frauen darauf aufmerksam machen, dass auch für Sie Hilfsangebote gegeben sind.

Ein weiterer, durchaus beabsichtigter Effekt ist, dass die Frauen grundsätzlich darüber informiert werden, dass ihr (Ex-)Partner diese Beratung nutzt und Gewaltlos STARK auf Grund der Schweigepflichtsentbindung auch berechtigt ist, die Frau darüber zu informieren, wenn die Beratung beendet oder abgebrochen wird. Hierdurch ist beabsichtigt, dass die bloße Aussage „Ich nehme Beratung in Anspruch“ überprüfbar wird und so eine Instrumentalisierung des Beratungsangebotes verhindert wird. Sofern die Frauen es wollen, können Sie den Kontakt zu Gewaltlos STARK aufnehmen und dort von ihren Gewalterfahrungen mit dem Klienten berichten, oder sich individuell bzgl. weiterer Hilfsangebote informieren. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 2.4 auf Seite 10. Eine explizite Beratung der Frauen findet nicht statt, sondern es erfolgt eine Weiterverweisung an die entsprechenden Stellen.

Darüber hinaus werden die Teilnahme und Mitwirkung im **AK Trennung/Scheidung** weitergeführt. Beim Arbeitskreis Trennung/Scheidung ist die Beraterin inzwischen Teil der Vorbereitungsgruppe und beteiligt sich somit auch stärker an der inhaltlichen Gestaltung des Arbeitskreises. 2025 schlossen sich die Mitglieder des AK Trennung und Scheidung im Nordkreis der StädteRegion dem hiesigen AK an, so dass nun ein städteregionaler Bezugsrahmen besteht.

Die Neuauflage des Beratungsführers des AK Trennung/Scheidung wurde 2025 wesentlich von Gewaltlos STARK vorbereitet und wird nun final vom Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen aufbereitet und in Druck gegeben. Neu ist unter anderem die Aufnahme von Gewaltlos STARK als Beratungsangebot. Dies wird als bedeutsam eingeschätzt, da das Risiko für partnerschaftliche Gewalt in Umbruchsituationen von Beziehungen – wie etwa Trennungen – deutlich erhöht ist.

Die Möglichkeit der Vernetzung, Information über wesentliche familienrechtliche Urteile, Austausch über Angebote und Bedarfe der verschiedenen Institutionen, sowie die für den Arbeitskreis organisierte Fachimpulse zu unterschiedlichen Themen führen für die Beraterin zum einen zu einer besseren Präsenz in der Kommune, was die Bekanntheit des Täterberatungsangebotes stärkt und zum anderen der Beraterin einen Zugang zu wichtigen Informationen für den Beratungskontext liefert. In diesem Sinne wird die Mitarbeit im AK Trennung/Scheidung als ein wichtiger Aspekt im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit und der Prävention gesehen.

3.3.4 Jugendamt

Das Jugendamt hat als Netzwerkpartner für Gewaltlos STARK eine wichtige Bedeutung. Durch die Feststellung, dass eine große Zahl der Klienten von Gewaltlos STARK Väter sind und/oder mit Kindern in einem Haushalt leben, ergibt sich hinsichtlich des Klientels eine Schnittmenge. Eine direkte, fallbezogene Zusammenarbeit findet allerdings eher selten statt.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Beratungsprozess ist die Beratungsvereinbarung, in der grundlegende Rahmenbedingungen benannt sind und die vom Klienten durch Unterschrift akzeptiert werden. Eine dieser Punkte ist der Hinweis auf die geltende Regelung zur Schweigepflicht. **Im Erstgespräch wird jeder Klient insbesondere auch darüber informiert, dass beim Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung das Jugendamt in Kenntnis gesetzt wird.** Mit dieser Vorgehensweise geht die Beraterin offen und transparent um. Doch auch, wenn keine akute Kindeswohlgefährdung angenommen werden kann, wird häusliche Gewalt als potentielle Kindeswohlgefährdung eingestuft, sodass die Auswirkungen auf die Kinder regelmäßiger Bestandteil der Beratungen sind. **Die Aufgaben und Angebote der Jugendämter, sowie der ergänzenden Dienstleistungen (z.B. Erziehungsberatungsstellen oder die Ambulanten Sozialen Dienste der freien Träger in der Stadt Aachen) werden als ergänzende Unterstützungsangebote bei Bedarf offeriert und es wird dazu ermutigt, diese in Anspruch zu nehmen.** Hier wird Gewaltlos STARK seinem gesetzlichen Auftrag gem. § 4 KKG gerecht.

Auf der anderen Seite ist durch die Information der Jugendämter und Beratungsstellen über das Angebot Gewaltlos STARK gewährleistet, dass dort Inhalte und Abläufe der Beratung bekannt sind und dies somit in eigene Abläufe und konkrete Unterstützungsangebote miteinbezogen werden kann.

Es ist erfreulich, dass es insgesamt bislang sehr selten Situationen gab, in denen eine Meldung zur akuten Kindeswohlgefährdung in Erwägung gezogen werden musste. Seitens der Väter wird im Beratungsprozess durchaus auch von Problemen im Umgang mit dem Kind/den Kindern und/oder der Mutter berichtet, die Gefühle von Wut und Aggression erzeugen. Diese Situationen werden dann als Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten genommen, um so am konkreten Beispiel gewaltfreie Handlungsalternativen zu erarbeiten und die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf das Kind zu beleuchten. Hierdurch soll der Tradierung von Gewalt entgegengewirkt werden. Darüber hinaus wird in diesen Fällen immer auf die Unterstützungsangebote der Jugendhilfe (Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Kinder im Blick-Kurse) hingewiesen.

Ein weiterer Aspekt, der in diesen Beratungen immer wieder auftaucht, ist die Notwendigkeit der Aufhebung der Vermischung von Eltern- und Paarebene. Durch die Differenzierung dieser Ebenen, aber auch durch die Differenzierung von Verantwortlichkeiten, Bedürfnissen und Zielen, werden konkrete gewaltfreie Handlungsalternativen erarbeitet.

Eine Fachabteilung des Jugendamtes ist die **Jugendgerichtshilfe (JGH)**, die in Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) am Verfahren beteiligt werden muss und auch für die Überwachung der Einhaltung richterlicher Weisungen und Auflagen aus dem Strafverfahren zuständig ist. In der Vergangenheit gab es vereinzelt Anfragen aus dieser Abteilung, die zu Beratungsaufträgen im Strafverfahren nach dem JGG geführt haben, was aber durch die eher geringe Schnittmenge des Klientels auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeit im Hinblick auf Alter und Straftat nachvollziehbar ist. Positiv zu bemerken ist, dass auch in dieser Abteilung Gewaltlos STARK als Angebot präsent ist.

3.3.5 Justiz

Die Justiz und hier insbesondere die **Staatsanwaltschaft Aachen, das Amtsgericht Aachen** und der **Ambulante Dienst der Justiz NRW am Landgericht Aachen** sind wichtige Kooperationspartner.

Die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Verfahren gem. §§ 153a STPO, §56 b und c STGB und §59 STGB gegen eine Auflage einzustellen. Dies kann beispielsweise beinhalten, dass der Beschuldigte nachweist, eine bestimmte Anzahl von Terminen wahrgenommen bzw. einen Beratungsprozess bei Gewaltlos STARK absolviert zu haben. Die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft beschränkt sich in diesen Fällen darauf, dass die zuweisende Stelle von Gewaltlos STARK unaufgefordert über Beginn und Beendigung/Abbruch der Auflage informiert wird.

Der Ambulante Dienst der Justiz unterstützt das Amtsgericht bzw. die Staatsanwaltschaft bei Bedarf, kann aber darüber hinaus in eigenen Beratungsprozessen wie z.B. der Bewährungshilfe auf Gewaltlos STARK als freiwilliges, ergänzendes Angebot hinweisen. In diesen Fällen findet je nach Bedarf und mit Einverständnis der Klienten eine gute, konstruktive Zusammenarbeit statt.

Darüber hinaus findet ein Austausch mit der Justiz auf der Metaebene statt, in dem offene Fragen geklärt und Absprachen hinsichtlich der Zusammenarbeit getroffen werden, die die jeweiligen Rahmenbedingungen der Arbeitsbereiche berücksichtigen.

Wichtig in diesem Kontext sind hier die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen zu benennen:

Im Gewalthilfegesetz, das seit Februar 2025 in Kraft getreten ist, wird Täterarbeit als ein Angebot im bedarfsge-rechten Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen benannt, auf deren Inanspruchnahme gerichtlich hingewirkt wer-den kann (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GewHG). Des Weiteren wird im Entwurf zum überarbeiteten Gewaltschutzgesetz die Verpflichtung zur Teilnahme an Täterprogrammen und die Anordnung einer elektronische Aufenthaltsüber-wachung in Erwägung gezogen. Eine konkrete Ausgestaltung, was in beiden Gesetzen jeweils gemeint ist (An-gebotsformen, Umfang der Auflage, Voraussetzungen) wird derzeit von der BAG TäHG e.V. angemahnt. In jedem Fall wird – ganz im Sinne der Istanbul-Konvention – darauf abgezielt, dass mehr Zuweisungen durch die Gerichte an Täterarbeitsstellen zugewiesen werden und deutlich mehr der Zwangskontext durch justizielle Auflagen ge-nutzt werden soll. Dies ist allerdings nur dann realistisch, wenn auch die entsprechenden finanziellen Mittel be-reitgestellt werden, um den Bedarf gerecht zu werden.

3.3.6 Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V.

Seit Beginn des Projektes ist der SKM Aachen e.V. Mitglied in der BAG TäHG e.V. Das Gewaltlos STARK zugrunde liegende Konzept fußt im Wesentlichen auf den Standards der BAG TäHG e.V.

Die BAG TäHG e.V. hat sich u.a. zum Ziel gesetzt den Ausbau der Vernetzung und Kooperation in der interinsti-tutionellen Arbeit gegen häusliche Gewalt voranzutreiben, durch Öffentlichkeitsarbeit Themen im Kontext häus-licher Gewalt und Täterarbeit in den Fokus zu rücken, sowie Qualitäts- und Standardsicherung in der Täterarbeit zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Aktuelle Themen im Fokus sind, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, die gesetzlichen Entwicklungen im Gewalthilfegesetz und die geplanten Änderungen im Gewaltschutzgesetz, die damit verbundenen Auswirkun-gen auf die Angebote der Täterarbeit, sowie die Weiterentwicklung des proaktiven Ansatzes in Deutschland.

Nach der Einführung eines einheitlichen Datenerhebungsprogramms für die Mitgliedseinrichtungen, in denen die anonymisierten Falldaten erfasst werden, konnte die BAG TäHG 2025 erstmals eine bundesweite Jahressta-tistik in dieser Art für 2024 vorlegen. Im Vergleich zwischen dem polizeilich erfassten Hellfeld und den erhobenen Beratungszahlen wurde deutlich, dass nur ein Bruchteil der gewaltausübenden Personen in einem Täterpro-gramm ankommt. Sicherlich ist hier auch wichtig zu beachten, dass der Zugang zu den Täterprogrammen keine strafrechtliche Erfassung voraussetzt. Bei Gewaltlos STARK zeigt sich immer wieder, dass die Mehrheit der Klien-ten das Beratungsangebot nutzen, ohne dass es einen Polizeieinsatz gegeben hat. Dies unterstreicht jedoch noch einmal die Diskrepanz zwischen Hellfeld und Klientenaufkommen in den Täterarbeitsstellen. Auf Grund-lage der bundesweiten Jahresstatistik ergab sich für die BAG TäHG folgerichtig, dass eine Neugestaltung des Gewaltschutzgesetzes bzw. das Gewalthilfegesetz nur eine deutliche Verbesserung bewirken können, wenn die Rahmenbedingungen hierzu klar formuliert sind.

Eine Informationsweitergabe und Austausch zwischen den Einrichtungen findet neben dem jährlichen Fachtag in Berlin durch Online-Formate statt. 2025 nahm die Beraterin an beiden Online-Angeboten teil. Thematisch ging es um die Vorstellung der Jahresstatistik, sowie um die Anamnese in der Täterarbeit.

Erstmalig hat die BAG TäHG im Rahmen einer Mitgliederkampagne zu einem Präsenztreffen in jedem Bundes-land eingeladen. Neben dem persönlichen Kennenlernen von Mitgliedern und der Arbeit vor Ort, ging es um einen Austausch zu Finanzierung, Herausforderungen/Bedarfe in der Täterarbeit, sowie Erwartungen an die BAG TäHG. Der Austausch im September in Köln war konstruktiv und thematisch breit gestreut. Es hat sich zudem gezeigt, dass das vorhandene Angebot – unabhängig von den sehr unterschiedlichen Finanzierungsmodellen – häufig nicht ausreicht, um den bestehenden Bedarf zu decken.

Aus diesen Austauschformaten heraus hat sich eine Gruppe im Bistum Aachen/Niederrhein zusammengefunden. Teilnehmende Vertreter der Täterarbeit aus den Einrichtungen sind neben dem SKM Aachen e.V.: SKFM Region Heinsberg, Caritasverband Geldern, SKM Rheydt und SKM Krefeld. Die Täterarbeiter dieser Einrichtungen haben übereinstimmend den Bedarf nach einer Stärkung des regionalen Bezugs formuliert. Inhalte sollen neben dem fachlichen Austausch zu Schwerpunktthemen wie Methoden, Risikoeinschätzung und Rahmenbedingungen der Arbeit, die Möglichkeit zur Fallbesprechung, sowie die gegenseitige Unterstützung sein. Der Bedarf ist aus der Feststellung erwachsen, dass Täterarbeit in den meisten Fällen vor Ort durch einzelne Personen oder durch ein sehr kleines Team durchgeführt wird und der Wunsch nach einer deutlich stärkeren Vernetzung und mehr Austausch in konkreten Fragen aus dem Arbeitsalltag mit Personen aus dem gleichen Arbeitskontext gewünscht wurde. Bis dato haben zwei Treffen stattgefunden. Ein erster Termin in 2026 wurde bereits vereinbart.

3.3.7 Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit in NRW (LAG NRW)

Das Land NRW fördert Angebote der Täterarbeit. Zuständig ist das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Voraussetzung ist die Einhaltung des Standards der BAG TäHG e.V. . Täterarbeitseinrichtungen, die vom Land gefördert werden, haben sich in einer Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit in NRW zusammengeschlossen. Viermal im Jahr findet ein Austauschtreffen (in Präsenz oder online) statt. Zudem organisiert die LAG NRW Fachveranstaltungen und Inhouse-Schulungen. Ziel der LAG NRW ist es, den fachlichen Austausch, sowie die Vernetzung und Weiterentwicklung der Täterarbeit in NRW zu fördern.

2025 wurde seitens Gewaltlos STARK die Anfrage an die Sprecherin der LAG NRW gestellt, ob eine Teilnahme auch möglich ist, wenn keine Förderung durch das Land erfolgt. Anlass der Anfrage war der Wunsch der Beraterin nach mehr Vernetzung. Dem Wunsch wurde entsprochen, so dass zukünftig die Beraterin von Gewaltlos STARK die Angebote der LAG NRW nutzen kann.

3.3.8 AG Jungen-, Väter- und Männerarbeit

Der SKM Bundesverband e.V. hat sich mit seinem Referat für Jungen- und Männerarbeit „Echte Männer reden“ zur Aufgabe gemacht, den Auf- und Ausbau von Männerberatungsstellen zu unterstützen und Vernetzung herzustellen. In den ersten Jahren gehörte es zu den Maßgaben des Netzwerkes, dass nur männliche Männerberater Zugang hatten und die angebotenen Weiterbildungen zum Männerberater auch gezielt nur männlichen Personen zugänglich waren. 2023 hat eine Öffnung stattgefunden und der SKM Bundesverband e.V. entwickelte ein Curriculum für die Ausbildung von Frauen zu Männerberaterinnen. Durch diese Öffnung kann die Beraterin von Gewaltlos STARK sich seit 2023 auch an diesem Netzwerk beteiligen. Insbesondere der Austausch, der abwechselnd in Präsenz und Online stattfindet bietet die Möglichkeit zum fachlichen Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe Jungen-, Väter- und Männerarbeit. Im Gegensatz zur BAG TäHG e.V, deren Schwerpunkt die Täterarbeit ist, setzt das Referat beim SKM Bundesverband e.V. – wie der Name schon sagt – den Schwerpunkt auf Jungen und Männer allgemein. Entsprechend ist die Beratung von männlichen Tätern häuslicher Gewalt ein Aspekt im Gesamtkontext, wobei sicherlich erwähnenswert ist, dass der Ursprung von „Echte Männer reden“ ebenfalls aus der Krisen- und Gewaltberatung für Männer stammt. Seit 2024 ist Gewaltlos STARK als Angebot auf der Homepage von „Echte Männer reden“ platziert.

Die AG Jungen-, Väter- und Männerarbeit setzt sich politisch für die Ausweitung und Verbesserung von Männerunterstützungsangeboten ein und hat u.a. dazu beigetragen, dass für von partnerschaftlicher Gewalt betroffene Männer Gewaltschutzwohnungen in NRW eingerichtet werden konnten. Für die Beraterin ist der Austausch sowohl im Hinblick auf männerspezifische Themen, als auch durch die Möglichkeit eigene Themen einzubringend hilfreich.

3.4 Prävention / Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird von Gewaltlos STARK als ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit verstanden. Häusliche Gewalt ist stark schambesetzt, wodurch die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten häufig mit hohen Hemmschwellen verbunden ist.

Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen, Vorträgen und Netzwerktreffen wird das Ziel verfolgt, das Angebot von Gewaltlos STARK bekannter zu machen und zugleich fachliche Impulse in relevante Arbeitsfelder einzubringen.

Der **Arbeitskreis der Sozialen Dienste in der Stadt Stolberg** tagt 4x im Jahr und bietet die Möglichkeit des Austauschs und Information über Angebote und Entwicklungen innerhalb der Stadt Stolberg. Die Beraterin von Gewaltlos STARK nimmt seit der Ausweitung des Beratungsangebotes auf die StädteRegion Aachen 2019 an diesen Treffen teil.

Der SKM Aachen e.V. hat sich erfolgreich um die Beteiligung als Träger bei der **Tafel der Vielfalt** am 13. Mai 2025 beworben. Gemeinsam mit Kolleginnen vom SKM Aachen e.V. hat die Beraterin von Gewaltlos STARK dort den SKM präsentiert und auf konkrete Fragen zum Angebot von Gewaltlos STARK geantwortet.



Am 23.05.2025 durfte die Beraterin von Gewaltlos STARK auf Einladung der **Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen** einen Vortrag zum Thema „Dynamik partnerschaftlicher Gewalt im Kontext der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen aus der Perspektive der Täterarbeit“ halten. Anlass war der Wunsch der Kolleg*innen in den Erziehungsberatungsstellen, sich mit der Dynamik von partnerschaftlicher Gewalt und dem Umgang mit Tätern sicherer zu fühlen. Der Vortrag führte im Weiteren zu einem guten kollegialen Austausch, der die Auswirkungen von partnerschaftlicher Gewalt und Handlungsoptionen aus Sicht der unterschiedlichen Arbeitsfelder beleuchtete.

Im Juli 2025 fand ein Austauschgespräch zwischen der neuen Mitarbeiterin der **Interventionsstelle „Aktiv gegen häusliche Gewalt“** in Alsdorf und der Beraterin statt. Anlass war ein gegenseitiges Kennenlernen und Austausch über das jeweilige Beratungsangebot, so dass beide Seiten zukünftig zielgerichteter auf das jeweilige Angebot verweisen können.

Im Juni 2025 durfte die Beraterin gemeinsam mit der Leitung des operativen Managements beim SKM Aachen e.V. das Angebot von Gewaltlos STARK der **stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der StädteRegion Aachen (Fr. Pier)** vorstellen. Im Zuge dieser Vorstellung wurden auch Bedarfe und Möglichkeiten in der Städte-

Region Aachen erörtert. Es wurde vereinbart, dies gemeinsam weiterzuführen, da auch seitens Fr. Pier der präventive Ansatz zur Vermeidung partnerschaftlicher Gewalt durch Täterarbeit (Stichwort: Ohne Täter keine Opfer) unterstützt wird.

Am 5.11.2025 lud Fr. Pier die Beraterin von Gewaltlos STARK ein, das Beratungsangebot im **Kontext des bundesweiten Netzwerktreffens der Gleichstellungsbeauftragten und Koordinator*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** in Aachen vorzustellen und eine Einordnung in Bezug auf die Istanbul-Konvention vorzunehmen. In der sich anschließend entwickelnden Diskussion ging es insbesondere auch um die Frage, wie dem Bedarf an Täterarbeit Rechnung getragen werden kann, wenn die justiziellen Möglichkeiten aus dem Gewalthilfegesetz genutzt und zu einer höheren Zuweisungsrate führen würden.

3.5 Qualitätssicherung und –weiterentwicklung

3.5.1 Qualitätsmanagement

Der SKM Aachen e.V. arbeitet bereits seit vielen Jahren auf der Basis eines internen Qualitätsmanagements auf der Basis des PDCA-Zyklus. Durch die Strukturierung von Arbeitsabläufen, Vereinheitlichung von Dokumenten, Entwicklung von Standards, Festschreiben von Zielen, Beschwerdemanagement – um nur einige Beispiele zu nennen – stellt der SKM Aachen e.V. Qualitätsstandards sicher und macht die Ergebnisse der sozialen Arbeit messbar. **Gewaltlos STARK ist in dieses System implementiert.**

3.5.2 Supervision und kollegiale Beratung

Supervision ist ein professionelles Beratungsverfahren zur Reflexion beruflicher Themen, das besonders in psychosozialen Kontexten als Instrument der Qualitätssicherung eingesetzt wird. Ziel ist, die berufliche Praxis mit mehr Distanz betrachten zu können und handlungsfähig zu bleiben oder es wieder zu werden.

Diese Haltung vertritt auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V., die Fallsupervision als wichtige Voraussetzung für eine qualitative Täterarbeit in ihren Standards festgelegt hat.

Seit 2022 findet mit den beiden Kolleg*innen von „Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden“ eine gemeinsame **Supervision** statt. Die Supervision wird als entlastend und hilfreich im Umgang mit den einzelnen Fällen erlebt und unterstützt die Selbstreflexion und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterin.

Ergänzend zur Fallsupervision besteht innerhalb des SKM Aachen e.V. die Möglichkeit einer kollegialen Beratung im Rahmen eines monatlich stattfindenden **teamübergreifenden Fachgesprächs (TÜF)**. Der Austausch das überwiegend systemisch geschulte Kolleg*innen erfolgt auf einem inhaltlich und methodisch hohem Niveau und bietet damit eine gute und qualitativ hochwertige Ergänzung zur Supervision.

Die neuen Vernetzungsstruktur im Bistum Aachen/Niederrhein wurde von der Beraterin ebenfalls bereits zur telefonischen fallbezogenen **kollegialen Beratung** genutzt. Hier war insbesondere der Bedarf an einer Risikoeinschätzung der Anlass gezielt einen Ansprechpartner aus dem gleichen Tätigkeitsfeld zu wählen.

3.5.3 Fort- und Weiterbildung

Gerade in Anbetracht eines recht neuen Beratungsfeldes wie der Beratung von Tätern häuslicher Gewalt ist es wichtig, sich durch Fort- und Weiterbildung fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und das eigene professionelle Repertoire zu erweitern.

Im Oktober 2025 nahm die Beraterin von Gewaltlos STARK an dem Fachtag „Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt“ teil, der vom Angebot „Neue Wege gehen“ organisiert wurde. Bereits im Vorfeld fand ein fachlicher Austausch im Arbeitskreis zu Gemeinsamkeiten, Unterschieden und konzeptionellen Abgrenzungen der jeweiligen Angebote statt.

Der Fachtag bot darüber hinaus vertiefende fachliche Impulse, unter anderem zu ethischen Fragestellungen, Ambiguitätstoleranz in der Beratung sowie zu Chancen und Grenzen von Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt. Der Austausch mit den Referent*innen und Teilnehmenden wurde als bereichernd für die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Beratungspraxis erlebt.

Im November 2025 nutzte die Beraterin das 2-tägige Fortbildungsangebot der BAG TäHG zum Thema „Weiterführende Methoden für die Täterarbeit in Fällen Häuslicher Gewalt im Einzel-, Gruppen- und Paarsetting“. Schwerpunkt der Fortbildung waren Elemente der personenzentrierten Gesprächsführung, sowie das Erlernen psychodramatischer Methoden, insbesondere in konfrontativen Beratungsanteilen wie der Tatrekonstruktion, angewandt werden können.

4. Fazit und Ausblick

Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt, dass sich das Angebot Gewaltlos STARK im Jahr 2025 weiterhin als fester und relevanter Bestandteil des regionalen Hilfesystems im Kontext häuslicher Gewalt etabliert hat. Die anhaltend hohe Nachfrage, die erneute Bildung einer Warteliste sowie der hohe Anteil an freiwilligen Selbstmeldern verdeutlichen einen stabilen und wachsenden Bedarf an Täterarbeit in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.

Gewaltlos STARK erreicht insbesondere Männer in frühen Eskalationsphasen partnerschaftlicher Gewalt und schafft damit wichtige präventive Ansatzpunkte zur Unterbrechung von Gewaltverläufen. Die Auswertungen zeigen, dass viele Klienten bereits nach erstmaliger oder seltener Gewaltanwendung Unterstützung suchen, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und eine grundsätzliche Bereitschaft zur Veränderung mitbringen. Das Angebot ergänzt polizeiliche und justizielle Interventionen damit sinnvoll durch einen niedrigschwelligen, freiwilligen Zugang.

Die Ergebnisse der Intensivberatungen sowie die Rückmeldungen der Klienten deuten darauf hin, dass die Beratung bei einem Teil der Männer zu relevanten Entwicklungsprozessen beiträgt. **Insbesondere ein erweitertes Bewusstsein für eigenes Gewaltverhalten, Auslöser und Eskalationsdynamiken, eine verbesserte Emotionsregulation sowie die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien werden als Effekte benannt.** Gleichzeitig wird deutlich, dass nicht alle Beratungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden können und dass belastende psychosoziale Rahmenbedingungen sowie fehlende Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme Grenzen der Wirksamkeit markieren. Diese differenzierte Betrachtung macht sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Täterarbeit transparent.

Die enge Einbindung der Täterarbeit in den Opferschutz sowie die kontinuierliche Vernetzung mit Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Frauenunterstützungsangeboten stellen weiterhin einen zentralen Qualitätsfaktor von Gewaltlos STARK dar. Durch die klare Haltung zur Gewaltablehnung, die standardisierte Information der (Ex-)Partnerinnen und die Orientierung an den Standards der BAG TähG **wird Opferschutz systematisch mitgedacht und umgesetzt.**

Vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Entwicklungen – insbesondere im Gewalthilfegesetz und in der Weiterentwicklung des Gewaltschutzgesetzes – **ist davon auszugehen, dass die Bedeutung von Täterarbeit im Gesamtsystem der Gewaltprävention weiter zunehmen wird.** Insbesondere eine stärkere Nutzung justizieller Zuweisungen wird perspektivisch zu einem erhöhten Beratungsbedarf führen. Bereits im Jahr 2025 zeigte sich dieser Bedarf in Form einer erneuten Warteliste, die auf begrenzte personelle Ressourcen trifft.

Damit Täterarbeit ihre präventive Wirkung entfalten und ihren Beitrag zum Opferschutz wirksam leisten kann, ist eine **verlässliche personelle und finanzielle Absicherung des Angebotes erforderlich.** Ohne eine entsprechende Anpassung der Rahmenbedingungen besteht das Risiko, dass bestehende Bedarfe nicht zeitnah aufgefangen werden können und präventive Potenziale ungenutzt bleiben.

Zusammenfassend zeigt der Bericht, dass Gewaltlos STARK ein fachlich fundiertes, wirksames und regional gut vernetztes Beratungsangebot darstellt. Die nachhaltige Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots ist vor diesem Hintergrund ein zentraler Baustein zur Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Prävention partnerschaftlicher Gewalt in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.

5. Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: GLIEDERUNG „SOZIALE KOMPETENZ“	9
ABBILDUNG 2 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN IM JAHRESVERGLEICH	15
ABBILDUNG 3 REGIONALE AUFTEILUNG DER ANFRAGEN	16
ABBILDUNG 4 ZUGANGSWEGE.....	17
ABBILDUNG 5 INFORMATIONSQUELLEN SELBSTMELDER	17
ABBILDUNG 6 BERATUNGSVERLÄUFE	17
ABBILDUNG 7 ALTER.....	18
ABBILDUNG 8 NATIONALITÄT UND MIGRATIONSHINTERGRUND	18
ABBILDUNG 9 BEZIEHUNGSSTATUS	18
ABBILDUNG 10 VÄTER	19
ABBILDUNG 11 ALTER DER KINDER	19
ABBILDUNG 12 SCHULBILDUNG	19
ABBILDUNG 13 EINKOMMEN.....	19
ABBILDUNG 14 AUSGEÜBTE GEWALTFORM	20
ABBILDUNG 15 ERSTMALIGE AUSÜBUNG VON HÄUSLICHER GEWALT	20
ABBILDUNG 16 TATFREQUENZ	20
ABBILDUNG 17 MAß DER VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DIE TAT	21
ABBILDUNG 18 ZAHL DER BISHERIGEN POLIZEIEINSÄTZE WEGEN HG	21
ABBILDUNG 19 AKTUELLE ERMITTLUNGSVERFAHREN	21
ABBILDUNG 20 VORSTRAFEN.....	21
ABBILDUNG 21 ERKENNTNISGEWINN DURCH BERATUNG	26
ABBILDUNG 22 - GEWALTKEISLAUF, QUELLE: BAG TÄHG.....	30